

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 14

22. Oktober 2019

Nr. 10



Penkuner See




Für die Blumen, Glückwünsche
und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit



möchten wir uns bei allen
Verwandten, Freunden und
Bekannten recht herzlich
bedanken. Ein besonderer Dank
geht an unsere Kinder und Enkelkinder.


Hans-Joachim & Monika Werth
Rothenklempenow, im September 2019



Ab sofort zu vermieten!

Zwei 2-Raum-Wohnungen in Löcknitz

Ab sofort eine schöne 2-Raumwohnung in einem ruhigen Wohnhaus in Löcknitz am Wiesengrund 46 b zu vermieten. Die Wohnung befindet sich im ersten Obergeschoss mit Balkon und Kellerraum, alle Wohnräume mit Fenster, 58 m² Wohnfläche. Die Warmmiete beträgt 464,68 €.

Bei Interesse melden Sie sich unter
 **0151/62640486**

Unsere **Goldene Hochzeit** war für uns ein unvergessliches Erlebnis. Hiermit möchten wir uns für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken!

Ein besonderer Dank gilt unserer lieben Familie, unseren Nachbarn und Freunden, dem Bürgermeister der Gemeinde Rossow, dem Arbeitslosenverband Pasewalk sowie dem gesamten Team der Gaststätte „Schlossgarten“ Dreblow in Löcknitz.



Waltraud & Armin Huber
Rossow, im September 2019




Für die Glückwünsche, Blumen & Geschenke anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkelkindern und Verwandten recht herzlich bedanken. Unser Dank geht auch an alle Gratulanten, die an uns dachten und uns mit Glückwünschen, Blumen und Aufmerksamkeiten erfreuten.

Herzlichen Dank!

Joachim & Hanni Ziemendorf
Penkun, im September 2019



Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 19.11.2019.
Redaktionsschluss: 05.11.2019 um 12.00 Uhr.
Anzeigenschluss für Werbeanzeigen: 06.11.2019.

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich bei meinen Kindern, Enkelkindern, Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz, Herrn Detlef Ebert, den Kameradinnen und Kameraden der FFW Boock, dem Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald sowie der Gaststätte „Schlossgarten“ in Löcknitz.

Hans Bias
Löcknitz,
im September 2019

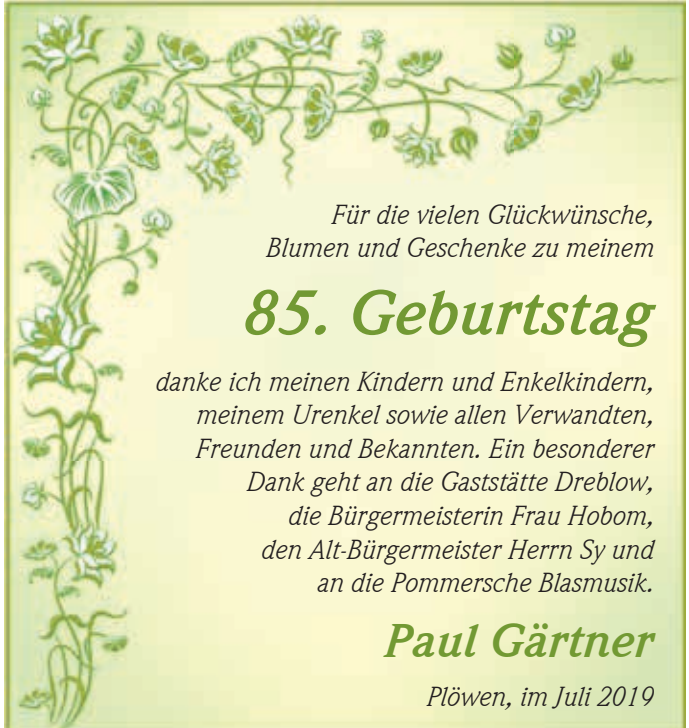


Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

85. Geburtstag

danke ich meinen Kindern und Enkelkindern, meinem Urenkel sowie allen Verwandten, Freunden und Bekannten. Ein besonderer Dank geht an die Gaststätte Dreblow, die Bürgermeisterin Frau Hobom, den Alt-Bürgermeister Herrn Sy und an die Pommersche Blasmusik.

Paul Gärtner
Plöwen, im Juli 2019



Inhaltsverzeichnis

Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun 4
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Blankensee 5
- Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Blankensee 8
- Stellenausschreibung 9
- Präventionsrat 10
- Abfahrtermine – Monat November 10

Sonstiges

- September zwischen Haus und Garten 3
- Gratulationen im November 12
- Hauptmann Alexander Thilo von Seebach 12
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich 16
- Einladung zum Konzert in Boock 16
- Einladung zum Martinstag in Boock 16
- Termine der ev. Kirche Boock und Löcknitz 16
- Neuer Kurs der Volkshochschule 16
- CariMobil – Beratung auf Rädern 17
- EUTB Beratungsstelle 17
- Adventsausstellung im „Küsterhäuschen“ Blankensee 17
- Erfolgreiche Landes-Herbstregatta 17
- 4. Ortsteil-Bürger-Cup in Krackow 18
- Boocker Erntefest 19
- Neuer Glockenstuhl und saniertes Kriegerdenkmal auf dem Friedhof in Pampow 20
- Wenn man den Regen nicht mehr spürt ... 21
- Club der deutsch-franz. Freundschaft der Stadt Penkun 22
- Arbeitseinsatz in Penkun 22
- Cocolorus auf dem Burggelände in Löcknitz 23
- Tag der Bergholzer Vereine und der Feuerwehr 24
- Der Winterspielplatz öffnet zum allerersten Mal seine Türen 24
- Ausflug in den Malchower Labyrinthpark 25
- Neues aus Wollin 25
- Übergabe der Boocker Kindertagesstätte 26
- Graffiti-Projekt an Boocker Buswarte Halle 26
- Grundschule Penkun: Im Wald da sind die ...; Wenn einer eine Reise macht ... 27

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
 Internet: www.loecknitz-online.de
 E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50138

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
 privat: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Dieervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

September zwischen Garten und Haus

*Hallo, ihr Schwalben!
 Hallo, ihr Schwalben, wer rief die Versammlung ein?
 Hallo, ihr Schwalben, oder fühlte ihr euch allein?*

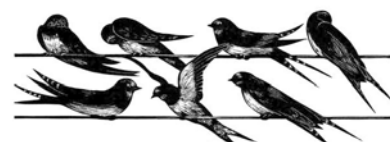
*Hunderte Schwalben beleben plötzlich den Himmel,
 schwirren pfeilschnell zwischen Haus und Garten,
 ein auf und ab, ein unermüdliches Starten.*

*Sie fliegen die kunstvoll von den Schwalben unterm Dach
 angeklebten Behausungen ihrer Artgenossen an,
 berühren mit den Schnäbeln deren Nestrand.
 Es sieht aus, als würden sie die Nester küssen,
 aber das können wir nicht wissen.*

*Kurz vor dem Abflug, weit nach Süden übers Meer,
 berührt dieses Schauspiel mich wieder sehr,
 denn am nächsten Morgen sind alle fort,
 wir aber bleiben an diesem Ort.*

*Etwas Traurigkeit macht im Herzen sich breit –
 nun ist der Winter nicht mehr weit.
 Jedoch wir wissen:
 Der Frühling bringt sie uns zurück,
 solange die Schwalben fliegen, lebt der Mensch im Glück.*

Irmgard Wittkopp



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Sachbearbeiterin Personal, Wahlen, Lehrausbildung	039754/50-139	20
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau T. Lüdtke	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt/Elternbeiträge KITA	039754/50-117	17
Frau G. Uecker	Poststelle, Zentrale	039754-500	10
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau K. Ramscheck	Mitarbeiterin Kasse, Versicherungen, Archiv und Wohnungen	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	35
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	19
Frau M. Lorenz	Mitarbeiterin Anlagenbuchhaltung	039754/50-144	19
Herr B. Lewerenz	Systemadministration, Datenschutz	039754/50-141	35
Frau R. Dahlke	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Manthei	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	19
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
Bauamt			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Liegenschaften, Amtsblatt	039754/50-138	26
Frau N. Henning	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Bundesfreiwilligendienst	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

Fax:

Amt Löcknitz-Penkun: 039754/50-200

Internet: www.loecknitz-online.de

E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Öffnungszeiten

Montag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00–12.00 Uhr

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Blankensee

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 i.V.m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 hat die Gemeindevertretung Blankensee auf ihrer Sitzung am 01.10.2019 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Blankensee (Friedhofssatzung) beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Eigentum und Zweckbestimmung

1. Die Gemeinde Blankensee ist Eigentümerin folgender Friedhöfe:

Blankensee	Flur 2	Flst. 77	9.570 m ²
Pampow	Flur 102	Flst. 166	7.202 m ²

Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Blankensee waren oder ein Anrecht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte erworben haben. Für andere Personen bedarf es der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 2 Aufsicht und Verwaltung

Die Verantwortung für den Friedhof unterliegt der Gemeinde Blankensee. Nach ihrer Weisung erfolgt die Verwaltung. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt Löcknitz-Penkun (Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.

§ 3 Ordnung

1. Für die Ordnung auf dem Friedhof können besondere Bestimmungen erlassen werden.
2. Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
3. Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof

1. Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwider handelt, kann von dem Friedhof verwiesen werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
- b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Krankenfahrstühlen zu befahren;
- c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzulegen;
- d) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;

- e) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubringen;
- f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattungshandlung Arbeiten auszuführen;
- g) zu lärmern und zu spielen;
- h) Hunde frei laufen zu lassen;
- i) jeder Durchgangsverkehr.

2. Reden und Feiern in der Trauerhalle und an den Grabstätten können von allen anerkannten Gemeinschaften und Einzelpersonen durchgeführt werden. Sie sind der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten. Eine Herabwürdigung weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen ist nicht statthaft.

§ 5 Gewerbliche Arbeiten

1. Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
2. Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihrer Arbeit innerhalb des Friedhofes das Befahren der Hauptwege mit geeigneten Fahrzeugen während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten zu gestatten. Gewerbetreibende haften für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.
3. Gewerbetreibende haben ihre Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung anzumelden und eine Gebühr für ihre Arbeiten zu entrichten. Die Gebühren sind der Gebührensatzung zu entnehmen.
4. Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.
5. Die Anlegung von Grabstätten (Aushebung und Verfüllen) von Reihen- und Wahlgräbern, einschl. der Benutzung des Leichenwagens wird auf das jeweilige Bestattungsunternehmen übertragen.

II. Bestattungsvorschriften

§ 6 Allgemeines

1. Jede Bestattung ist unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist die vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde vorzulegen, damit die Grabstelle und der Bestattungstermin festgelegt werden können.
2. Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen fest.
4. Der Transport der Leiche zum Friedhof erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen im geschlossenen Sarg. Die Aufbewahrung der Verstorbenen bis zur Beisetzung erfolgt im dafür bestimmten Raum der Trauerhalle.

§ 7 Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 20 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 8 Umbettungen

1. Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
2. Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und damit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Die Nutzungsberechtigten sind vorher anzuhören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
3. Sonstige Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Ist die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, so wird eine Umbettung von der schriftlichen Erlaubnis des Amtsarztes und der zuständigen Ordnungsbehörde abhängig gemacht.
4. Sonstige Umbettungen erfolgen auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen.
5. Umbettungen von Leichen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahmen des Absatzes 2 nicht zulässig.
6. Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestaltungsrichtlinien der betreffenden neuen Grababteilung verstoßen.
7. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
8. Alle Umbettungen werden von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
9. Der Ablauf der Ruhefrist wird durch die Umbettung nicht gehemmt oder unterbrochen.

III. Grabstätten

§ 9 Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

1. Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Erdgrabstätten;
 - b) Urnengrabstätten;
 - c) anonyme Urnengrabstätten ohne Namenstafel (Urnengrab);
 - d) halbanonyme Grabstätten mit Namenstafel (Urnengrab).
2. Die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten bleiben unberührt. An den Grabstätten können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
3. Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.
4. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
5. Erdgrabstätten und Urnengrabstätten werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nut-

zungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht beträgt 20 Jahre vom Tag des Erwerbes an gerechnet.

Nach Ablauf des Nutzungsrechts kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag und nur für die gesamte Erdgrabstätte und Urnengrabstätte gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweiligen Gebührensatzung erneuert werden.

Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern.

Wird durch Beisetzung auf einer Erdgrabstätte und Urnengrabstätte das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Erdgrabstätte und Urnengrabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweilig geltenden Gebührensatzung.

6. Anonyme Urnengrabstätten ohne Namenstafel und halbanonyme Grabstätten mit Namenstafel sind Urnenreihengrabstätten, die der Reihe nach einzeln belegt und nur im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne vergeben werden. Nutzungsrechte über die Ruhezeit hinaus können nicht geltend gemacht werden. Ein Wiedererwerb von Urnenreihengrabstätten oder die Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich.

Auf diesen Grabstätten kann auf Antrag beigesetzt werden. Der Antrag kann zu Lebzeiten bzw. nach Eintritt eines Todesfalls von Angehörigen gestellt werden. Halbanonyme Grabstätten sind Grabstätten mit Namenstafel.

Die Beisetzung auf anonymen und halbanonymen Grabstätten erfolgt ohne Trauergäste. Zuvor haben Angehörige die Möglichkeit, an der Verabschiedung in der Trauerhalle oder abseits der anonymen Felder teilzunehmen.

Beisetzungen auf anonymen Grabstätten können auch behördlich angeordnet werden.

Das Betreten des anonymen Grabfeldes ist untersagt und nur den Friedhofsangestellten zur Unterhaltung der Fläche und den Bestattungsunternehmen für Beisetzungen gestattet. Grabschmuck darf nur auf den vorgesehenen Stellen abgelegt werden.

7. Bei Erdbeisetzungen darf in jedem Grab grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Es kann gestattet werden, eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren in einem Grab zu bestatten. Auf einer Erdgrabstätte dürfen zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.
8. Aschebeisetzungen sind nur unterirdisch gestattet. Es sind grundsätzlich nur **biologisch abbaubare** Urnen zu verwenden. Auf einer Urnengrabstätte dürfen zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.
9. Das Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über.
 - a) auf den überlebenden Ehegatten
 - b) auf die Kinder

- c) auf die Stiefkinder
 - d) auf die Enkel
 - e) auf die Eltern
 - f) auf die vollgebürtigen Geschwister
 - g) auf die Stiefgeschwister
 - h) auf die nicht unter a–g fallenden Erben
10. Vorzeitige Einebnungen von Grabstätten sind grundsätzlich möglich. Die Nutzungsberechtigten haben hierzu einen formlosen Antrag in der Friedhofsverwaltung zustellen. Für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit des zuletzt Verstorbenen ist eine Gebühr für die Pflege der Freifläche durch die Friedhofsangestellten zu entrichten. Die Gebühr ist der Gebührensatzung zu entnehmen.

§ 10 Grabregister

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis der Beigesetzten der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

IV. Gestaltung der Grabstätten

§ 11 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze und Wahlmöglichkeit

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
2. Die Gemeinde Blankensee kann besondere Gestaltungsrichtlinien erlassen.

§ 12 Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

1. Die Grabstätten werden von einem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Die Mindestgrabtiefe beträgt von der Oberkante Sarg bis zur Erdoberfläche ohne Grabhügel mindestens 0,90 m, von der Oberkante Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,60 m.
3. Die Gräber müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt werden.
4. Neu anzulegende Grabstätten haben folgende Größe:
 - a) für Erdbestattungen von Kindern unter 6 Jahre
Länge 1,20 m, Breite 0,60 m
 - b) von Erwachsenen
Länge 2,50 m, Breite 1,20 m
Breite Doppelgrabstätte
Länge 2,50 m, Breite 2,40 m
 - c) für Urnen
Länge 1,00 m, Breite 1,00 m.

Eine Gestaltung bzw. Begrünung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig.

5. Alle Grabstätten müssen hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
6. Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, des Grabfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Für die Bepflanzung der Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

7. Für Herrichten und Instandhalten der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder die Grabpflege in Auftrag geben. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts.
8. Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 13 Errichtung und Veränderung von Grabmalen

1. Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden.
Die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und der damit zusammenhängenden Anlagen ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen.
2. Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 14 Standsicherheit der Grabmale

1. Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
2. Alle stehenden Grabmale müssen durch nichtrostende Metalldübel mit mindestens 10 mm Stärke so mit dem Fundament verbunden werden, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Für die Standsicherheit der Grabmale sind die Friedhofsbenutzer verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung ist gegebenenfalls verpflichtet, Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbenutzer sachgemäß umzulegen.
3. Die Grabmale müssen von den Nutzungsberechtigten so lange in gutem Zustand gehalten werden, wie ihnen ein Anrecht auf die betreffende Grabstelle zusteht. Wenn das ungeachtet der Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht geschieht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Teile bzw. Stücke auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen.
Durch die Form der Grabmale dürfen religiöse Anschauungen nicht verletzt werden.

§ 15 Besondere Grabmale

1. Historische oder künstlerisch wertvolle Grabmale, die als besondere Eigenart des Friedhofes gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.
2. Die sich auf dem Friedhof befindlichen Soldatengräber, einschließlich der Grabmale, sind besonders geschützt und sind ohne zeitliche Begrenzung zu erhalten.

§ 16 Vernachlässigung

- (1) Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften dieser Satzung entsprechend angelegt oder länger als ein Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen schriftlich

aufgefordert seiner Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege nachzukommen.

Außerdem wird er durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

- (2) Kommt der Nutzungsberechtigte innerhalb von sechs Monaten nach Aufforderung seiner Verpflichtung zur Grabpflege nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht an der Grabstätte ohne Entschädigung entziehen und die Grabstätte beräumen, einebnen und einsäen sowie Grabmale und die Umrandung ohne Aufbewahrung auf Kosten des Nutzungsberechtigten beseitigen lassen. Bis zum Ende der Ruhezeit hat der bisherige Nutzungsberechtigte eine Gebühr zur Pflege gemäß der aktuellen Gebührensatzung zu entrichten.
- (3) Mit der Entziehung des Nutzungsrechtes endet jeder Anspruch auf die Grabstätte.

V. Benutzung der Trauerhalle

§ 17 Trauerhalle

1. Die Trauerhalle dient zur Aufnahme von Verstorbenen bis zur Beisetzung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
2. Für die Trauerfeier steht die Trauerhalle zur Verfügung.
3. Auf Wunsch der Angehörigen kann der Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Trauerhalle von einem zugelassenen Bestattungsunternehmen geöffnet werden. Särge sollten spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

VI. Schlussvorschriften

§ 18 Alte Rechte

Bei Grabstätten, über die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt war, bleibt die Ruhezeit unberührt.

§ 19 Haftung

Die Gemeinde Blankensee/Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Nutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

§ 20 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten/Bußgeldvorschriften

- (1) Zu einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 1.000,00 Euro kann in Verbindung mit § 5, Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V herangezogen werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 4 Abs. 1 sich auf den Friedhöfen nicht entsprechend der Würde des Ortes verhält und den Anordnungen des Friedhofpersonals nicht folgt,
 2. entgegen § 5 Abs. 3 eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen ohne Zulassung oder sie auch an Sonn- und Feiertagen ausübt,
 3. entgegen dem § 12 die Grabmale nicht der Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks fundamementiert und so befestigt, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können, die Grabmale und sonstige Anlagen nicht dauerhaft im guten verkehrssicheren und würdigen Zustand hält.
- (2) Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gegen diese Satzung ist das Amt Löcknitz-Penkun als örtliche Ordnungsbehörde zuständig.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Blankensee vom 13.03.2008 einschließlich den Änderungen außer Kraft.

Blankensee, den 01.10.2019

Müller
Bürgermeister



Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Blankensee

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 i. V. m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 hat die Gemeindevertretung Blankensee am 01.10.2019 folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Blankensee beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Wird der Auftrag von mehreren Personen

oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
2. Rückständige Gebühren werden im Verfahren eingezogen.

§ 5 Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 Erstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte

Bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellennutzungsrechten aus dieser Satzung werden an den Grabstellennutzer oder seinen Rechtsnachfolger keine Gebühren erstattet.

§ 7 Belegungsgebühren

- | | |
|---|----------|
| 1. Wahlgrabstätten | |
| 1a. Einzelgrab für Erdbestattungen (Nutzungszeit 20 Jahre) | 300,00 € |
| 1b. Verlängerung des Nutzungsrechtes/Jahr | 10,00 € |
| 1c. Doppelgrab für Erdbestattungen (Nutzungszeit 20 Jahre) | 600,00 € |
| 1e. Verlängerung des Nutzungsrechtes/Jahr Doppelgrab | 30,00 € |
| 2. Urnenwahlgrabstätten | |
| 2a. Urnengrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre) | 150,00 € |
| 2b. je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes | |
| 3. Zusätzliche Beisetzung von Urnen | 8,00 € |
| 3a. Bei einer Beisetzung in einer einstelligen Wahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 20 Jahre) | 160,00 € |
| 4. Anonyme/Halbanonyme Grabstätten | |
| 4.1. Anonyme Grabstätten | 400,00 € |
| 4.2. Halbanonyme Grabstätten mit Namenstafel (mit Fertigstellung) | 600,00 € |

§ 8 Bestattungs- und Umbettungsgebühren

Die Bestattungs- und Umbettungsgebühren werden durch das Bestattungsunternehmen erhoben.

§ 9 Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier 100,00 €

§ 10 Genehmigungsgebühren

Für die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen nach § 13 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten 15,00 €

§ 11 Einebnung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung

- | | |
|---|----------|
| 1. Einebnungen von Erd- Doppelgrabstätten | 200,00 € |
| 2. Einebnungen von Erd- Einzelgräbern | 150,00 € |
| 3. Einebnungen von Urnengrabstätten | 50,00 € |

Gebühr für die vorzeitige Einebnung von Grabstätten entsprechend § 9 Nr. 10 der Friedhofsverwaltung

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| 4. Urnengrabstätten | |
| Pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit | 50,00 € |
| 5. Erd-Einzelgräber | |
| Pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit | 80,00 € |
| 6. Erd-Doppelgräber | |
| Pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit | 160,00 € |

§ 12 Gebühren für Gewerbliche Arbeiten

Entsprechend den Leistungen nach § 8 Nr. der Friedhofssatzung haben Unternehmen ihre Arbeiten auf dem Friedhof in der Friedhofsverwaltung anzumelden und eine Gebühr zu entrichten:

- | | |
|----------------------|----------|
| 1. Jahresgebühr: | 120,00 € |
| 2. Einmalige Gebühr: | 20,00 €. |

Die Gebühren werden durch die Friedhofsverwaltung in Rechnung gestellt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 27.04.2016 einschließlich den Änderungen außer Kraft.

Blankensee, den 01.10.2019



Müller
Bürgermeister



Dein Start in die Zukunft – Wir suchen Dich für unser Team zum 1. September 2020!

Das Amt Löcknitz-Penkun stellt zum 01.09.2020 für die Ausbildung zum/r

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

eine/n Schulabgänger/in ein.

Folgende Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- guter Realschulabschluss oder Abitur
- gute Deutsch- und Mathekenntnisse
- Interesse an Büro- und Verwaltungstätigkeiten
- kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Interesse an wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Themen
- Teamfähigkeit

Für die dreijährige Ausbildung erfolgt die Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Sende Deine **aussagekräftige Bewerbung** (u. a. die letzten beiden Zeugnisse) **bis zum 15.11.2019** an das

Amt Löcknitz-Penkun
an den Amtsvorsteher
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Falls Du Fragen hast, steht Dir für telefonische Auskünfte Frau Benning unter der Tel. Nr. 039754/50-139 gern zur Verfügung.

Menschen mit einer Behinderung werden, bei ansonsten gleicher Eignung, bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Bewerbung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Müller
Amtsvorsteher

Präventionsrat

Am 05.03.2014 gründete sich der Kommunale Präventionsrat des Amtes Löcknitz-Penkun mit Schwerpunkt der Weiterentwicklung einer demokratischen Kultur. Gebündelt wurden die personellen, institutionellen und materiellen Kapazitäten möglichst vieler staatlicher Organisationen und Einrichtungen des Amtes Löcknitz-Penkun sowie das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner.

Der Präventionsrat unterstützt und berät mit seiner fachlichen Kompetenz die Vertretung und Verwaltung des Amtes sowie anderer Verantwortungsträger bei der Vorbeugung und Verhinderung von Straftaten. Eine kollegiale Zusammenarbeit mit Präventionsräten anderer Städte und Ämter wird gepflegt.

Der Präventionsrat ist der freiwillige Zusammenschluss all jener staatlichen und nichtstaatlichen Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen. Mitglieder sind Vertreter von Behörden, Bürgermeister, Polizei, Bundespolizei, Landwirte, Lehrer, Pastoren und Privatpersonen.

Sehr viele Schwerpunkte wurden bisher verwirklicht, wie:

- ein Nachbarschaftskaffee
- Podiumsdiskussionen zum Thema: Diebstahlskriminalität
- Deutsch-polnische Jugendcamps in der Begegnungsstätte am Kutzowsee in Plöwen mit Schulen aus Löcknitz
- Beratung zum Thema Kriminalitätsprävention
- Unterstützung und Mitwirkung der interkulturellen Woche in Löcknitz
- Grenzpicknick am Grenzpunkt Brandenburg/M-V/Polen
- Organisation von Treffen mit Asylbewerbern um nur einige zu nennen.

Mit Ausscheiden des Vorsitzenden des Präventionsrates im Juni 2014 übernahm Herr von Hirschheydt spontan den Vorsitz und leitete bis Juni 2019 die Sitzungen.

Seit September 2019 übernahm der Amtsvorsteher des Amtes Löcknitz-Penkun, Herr Stefan Müller, den Vorsitz.

Der Präventionsrat möchte hiermit Herrn von Hirschheydt ein großes Dankeschön für diese Zeit als Vorsitzenden aussprechen. Dem Präventionsrat bleibt Herr von Hirschheydt weiterhin treu.

Vielen Dank!

Abfuhrtermine – November 2019

Gelber Sack

- | | |
|------------|---|
| 01./21.11 | Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schmuckmannshöhe, Streithof, Storkow |
| 02./22.11. | Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof |
| 06./27.11. | Blankensee, Boock, Dorothenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen |
| 06./28.11. | Bergholz, Rossow, Wetzenow |
| 07./28.11. | Gorkow, Löcknitz |
| 08./29.11. | Breitenstein |
| 20.11. | Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin |

Blaue Tonne

- | | |
|------------|---|
| 02./29.11. | Glashütte |
| 08.11. | Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schmuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof |
| 13.11. | Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld |
| 22.11. | Bergholz, Caselow, Heidemühle, Rossow, Wetzenow |
| 25.11. | Gorkow, Löcknitz |
| 26.11. | Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel |
| 27.11. | Boock, Breitenstein, Dorothenwalde, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Theerofen, Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz |

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –



BESTATTUNGSHAUS JÖRG BRÜSSOW

Lange Str. 27 • 17328 Penkun
Tel. (039751) 6 02 80 oder 6 19 52
Fax: (039751) 6 71 87 • Funk: 01 70 - 2 85 96 75

Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten



Man lebt zweimal: das erste Mal in der Wirklichkeit,
das zweite Mal in der Erinnerung!

Ob ein letzter Gruß oder eine Danksagung für die aufrichtige Anteilnahme, wir beraten Sie gern.

Anzeigenannahme: Schibri-Verlag • Frau Nowak
Am Markt 22 • 17335 Strasburg • Tel.: 039753/22757
Fax: 22583 • E-Mail: nowak@schibri.de



Wohnungsgesellschaft mbH Penkun

Neubauweg 03, 17329 Krackow

Zur Fortsetzung unserer erfolgreichen Geschäftsentwicklung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 01. Februar 2020, eine unternehmerisch denkende und verantwortungsvolle Führungspersönlichkeit als

Geschäftsführer (d/m/w) 20 Wo. Std.

Ihre Aufgaben:

- Definition der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele
- Gesamtverantwortung für die Gesellschaft
- Mitarbeiterführung und -bindung
- Repräsentation der Gesellschaft nach außen und innen
- Koordination der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Ihre Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt oder eine vergleichbare möglichst immobilien-spezifische Ausbildung
- Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung vorzugsweise in der Wohnungswirtschaft
- Soziales und unternehmerisches Denken und Handeln
- Kommunikationsstärke und Durchsetzungsvermögen
- Ausgeprägte Organisationsfähigkeit und Dienstleistungsmentalität
- Netzwerkkompetenz
- Führerschein Kl. B
- Bereitschaft, auch Termine in den Abendstunden wahrzunehmen

Ihre Vorteile:

- ein interessantes Aufgabengebiet mit großem Gestaltungsspielraum
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung mit Vertrauensarbeitszeit
- eine angemessene Vergütung
- ein engagiertes und motiviertes Mitarbeiterteam

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen, bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Schriftweg mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Nennung Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 04.11.2019 an unsere Postanschrift. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Antje Zibell 0160/7028581.

Stellenausschreibung Seniorenheim Abendsonne Penkun

Für unser Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ suchen wir eine Betreuungskraft zur Beschäftigung mit 30 Std./Wo.

Wenn Sie herzlich, teamfähig und verantwortungsbewußt sind, passen Sie in unser Team

Wir bieten Ihnen:

- Tarifliche Vergütung über der ortsüblichen Bezahlung
- 30 Tage Urlaub,
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine **betriebliche Zusatzrente.**

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis 15.11.2019 an:

Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“
z.H. Frau Brüssow
Gartenweg 14
17328 Penkun • Tel. 039751/67113
info@seniorenheim-abendsonne.de



Stellenausschreibung Seniorenheim Abendsonne Penkun

Für unser Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ suchen wir eine Pflegefachkraft 32 Std./Wo. zur Beschäftigung

Wenn Sie herzlich, teamfähig und verantwortungsbewußt sind, passen Sie in unser Team

Wir bieten Ihnen:

- Tarifliche Vergütung über der ortsüblichen Bezahlung
- 30 Tage Urlaub,
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine **betriebliche Zusatzrente bei Renteneintritt.**

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis 30.11.2019 an:

Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“
z.H. Frau Brüssow
Gartenweg 14
17328 Penkun • Tel. 039751/67113
info@seniorenheim-abendsonne.de



WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM NOVEMBER

101. Geburtstag

Giesing, Marianne 10.11.1918 Penkun

95. Geburtstag

Brylowski, Brunon 09.11.1924 Blankensee OT Pampow

Heese, Ingeborg 15.11.1924 Rothenklempenow
OT Mewegen

90. Geburtstag

Wörmsdorf, Günter 04.11.1929 Löcknitz

Heuer, Irmgard 20.11.1929 Löcknitz

Knade, Ilse 10.11.1929 Penkun

Mörke, Johannes 15.11.1929 Penkun

85. Geburtstag

Rambow, Ruth 04.11.1934 Blankensee OT Pampow

Wedell, Wilhelm 28.11.1934 Nadrensee OT Pomellen

Mazanke, Kurt 04.11.1934 Penkun

80. Geburtstag

Rudolph, Gerhard 07.11.1939 Grambow

Kaiser, Brigitta 26.11.1939 Grambow OT Schwennenz

Weiß, Christel 10.11.1939 Penkun OT Friedefeld

80. Geburtstag

Riemer, Renate 11.11.1939 Plöwen

Vorbeck, Rosemarie 08.11.1939 Rothenklempenow

Blümel, Renate 16.11.1939 Rothenklempenow
OT Dorotheenwalde

75. Geburtstag

Schultz, Rita 09.11.1944 Boock

Panze, Bernd 08.11.1944 Grambow OT Schwennenz

Pańczyk, Alfred 28.11.1944 Grambow OT Schwennenz

Hinz, Christina 11.11.1944 Löcknitz

Dittmann, Adelheid 10.11.1944 Nadrensee

Glomb, Detlev 26.11.1944 Nadrensee

70. Geburtstag

Mierke, Ursula 17.11.1949 Blankensee OT Pampow

Rechalski, Margitta 20.11.1949 Boock

Hartmann, Waldtraut 05.11.1949 Grambow OT Sonnenberg

Winzek, Gerd 12.11.1949 Krackow

Lenk, Hannelore 24.11.1949 Löcknitz

Peter, Hartmut 04.11.1949 Penkun

Krüger, Bernhard 02.11.1949 Rothenklempenow

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubearbeitung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.

HISTORISCHES

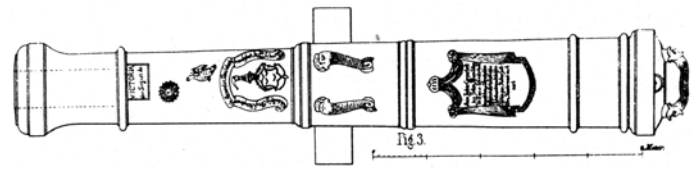
Hauptmann Alexander Thilo von Seebach

*... und sein Versuch, die Werke der alten Festung
Löcknitz wieder zu errichten (1758)*

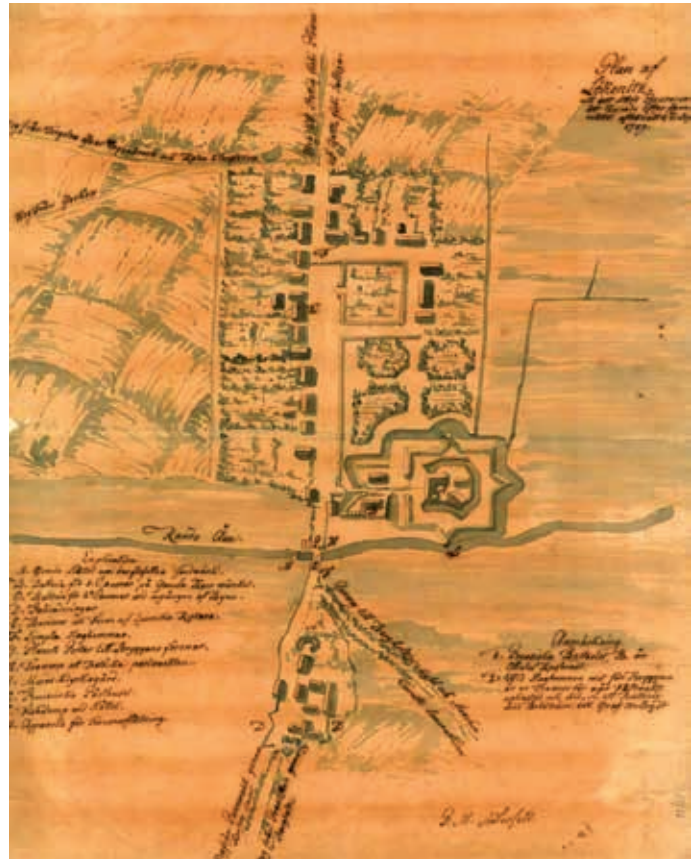
Was einen Husaren-Hauptmann dazu brachte im Siebenjährigen Krieg (1756–1763), sozusagen als Infanterist, die alte Festung Löcknitz wieder aufzuhübschen, lässt sich nur schwer nachvollziehen. Es gibt auch keine Angaben darüber, ob dieser Hauptmann in Hinsicht auf den Festungsbau über gewisse Vorbildungen verfügte. Letztendlich war es wohl die blanke Angst des preußischen Königs und seiner Militärs in Pommern vor einer Vereinigung der schwedischen Truppen, die regelmäßig im Sommer, wenn die Ernte der Bauern eingebracht war, was man schon an sich als eine Eigentümlichkeit dieses Krieges ansehen konnte, mit den russischen Truppen in Hinterpommern. Ein Jahr später, nach der preußischen Niederlage bei Kunersdorf (heute poln. Kunowice, östlich von Frankfurt/Oder gelegen) am 12. August 1759, bestand die reale Gefahr der Besetzung der preußischen Hauptstadt Berlin. Wenn die Kräfte der Allianz sich einig gewesen wären, hätten sie binnen Monaten den Krieg zu einem Ende, zu ihren Gunsten, führen können. Doch dazu kam es nicht, da die politischen Dissonanzen zwischen den Alliierten zunahm. In Preußen war man sich der eigenen militärischen Schwäche durchaus bewusst. Nirgendwo anders wird das so deutlich wie auf dem Nebenkriegsschau-

platz in Vor- und Hinterpommern, der nur reguläre Verstärkungen bekam, wenn die militärische Gesamtlage auf den Hauptkriegsschauplätzen in Schlesien und Sachsen dies zuließ. Die pommerschen Garnisonen waren schon lange entblößt worden. Pommersche Regimenter, es waren nicht die schlechtesten von Preußenkönig Friedrich II., verbluteten fern der Heimat. So war es also an der preußischen Provinzialverwaltung in Pommern militärisch ernstzunehmende Einheiten in einem „Defensionswerk“ auszuheben und zu formieren. Das nun wieder eingeführte Milizwesen traf vor allem die Landbevölkerung in Pommern. Meist unausgebildete junge Bauernsöhne bildeten den Kern der schnell aufgestellten Milizbataillone. Bei der preußischen Hauptarmee sah es nicht besser aus. Ein Beobachter schrieb aus dem preußischen Hauptquartier, dass vierzehnjährige „Gardeoffiziere“ vor dem Zelt des Königs Bockspringen spielen und sich Kinder mit den für sie ungefügen langen Musketen abquälten. Der spätere Geheimrat Johann Wolfgang von Goethe fand dann auch lobende Worte für diese Bauernkneben. Er schrieb: „Sie schossen und kamen durch!“ Mit dem Fortschreiten des Siebenjährigen Krieges gingen die sich feindlich gegenüberstehenden Koalitionen auch von der Praxis ab, regelmäßig Gefangene auszutauschen. Es bestand also für das preußische Militär keine Möglichkeit mehr, aus diesem Wege die Truppen wieder aufzufüllen. Stattdessen bildete man nun aus Flüchtlingen, Versprengten und

Verwundeten wieder Bataillone. Man durfte sich in dieser Hinsicht keinen Illusionen hingeben, was die Kampfkraft solcher Truppen anbelangte. Viele von ihnen hatten einen ungebändigten „Freiheitsdrang“ und setzten sich bei der ersten besten Gelegenheit von der Truppe ab. In dieser Situation (1759) dachte Preußenkönig Friedrich II. an Rücktritt oder Freitod. Doch es kam das „Wunder des Hauses Brandenburg“. Die Russen zogen sich zurück und die Zange, in der die preußischen Truppen waren, öffnete sich wieder etwas. Historiker sind der Meinung, dass 1759 eine entscheidende Zäsur war. Der Krieg war für keine der Seiten mehr zu gewinnen und diente eigentlich nur des Haltens der eigenen Positionen im Sinne eines Nichtaufgeben Wollens. Es wird nach diesen Betrachtungen umso verständlicher, dass man auch in Pommern die Positionen festungsartig verstärkte, wozu auch die Schanzarbeiten in Löcknitz 1758, also ein Jahr zuvor, gehörten. Der in diesem kurzen Zeitraum hier in Löcknitz Kommandoführende Hauptmann von Seebach war preußischer Offizier, allerdings mit thüringischen Wurzeln. Die Herren von Seebach sind ein altadeliges Geschlecht. Ein Lutz von Seebach erbaute 1227 den Rittersitz und das Dorf Seebach bei Langensalza (heute im Wartburgkreis, Bundesland Thüringen, gelegen). Seebach wurde zum Stammsitz des Geschlechts (bis in das 16. Jahrhundert). Bereits im 11. Jahrhundert war das heute noch existierende Schloss als Wasserburg angelegt worden. Die Herren von Seebach dienten sich verschiedenen Mächten an. Die allgemein als Sächsische Herzogtümer (heute besser als Bundesland Thüringen bekannt) bezeichneten Nachfolgestaaten der ernsterischen Linie des Hauses Wettin waren eifersüchtig darauf bedacht ihre eigene Existenz zu sichern und in den Kabinettskriegen des 17. und 18. Jahrhunderts immer auf der „richtigen“ Seite zu stehen. Deswegen kann man die Fürsten dieser Kleinstaaten als Meister der der Schaukeldiplomatie zwischen den führenden Mächten in Deutschland, als da Preußen und Sachsen und Österreich wären, bezeichnen. Was natürlich auf Kosten der einheimischen Bevölkerung geschah. Manchmal erreichte diese untertänige Hilfsfertigkeit der Kleinstaatpotentaten auch ihre Grenzen. Der Herzog von Sachsen Weimar-Eisenach, Ernst August II. Konstantin, der Gönner von Schiller und Goethe, lehnte nach 1741 die vom Preußenkönig Friedrich II. angebotene Chefstelle in einem Infanterieregiment ab, „da seit 16 Jahren wohl 10 Regimenter aus den Landen genommen worden“. Seine Vorgänger waren da nicht so wählerisch. Herzog Wilhelm Heinrich von Sachsen-Eisenach In zweiter Ehe heiratete er 1723 Anna Charlotte Sophia, eine Tochter des Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg-Schwedt. 1729 trat Herzog Wilhelm Heinrich die Regierung an. Bis dahin hatte er eine glänzende militärische Karriere aufzuweisen. Er war bei Ausgang des Spanischen Erbfolgekrieges bei den alliierten Mächten und war als Obrist in Diensten des Königreichs der Vereinigten Niederlande 1720 wurde ihn vom preußischen König Friedrich Wilhelm der Orden de la Generosite, der Vorläufer des Ordens Pour le Merite, verliehen. Einige Jahre darauf bekam er den schwarzen Adlerorden. Er kopierte in seinem kleinen Land das preußische Militärwesen und hatte, bis zu seinem Tode 1741, ständig Truppen auf den Beinen, die nach preußischem Fuß exerzierten. Ein Infanteriebataillon überließ er 1740 in preußische Dienste. Der Preußenkönig formierte daraus, nach entsprechenden Auffüllungen ein Füsilierregiment, welches bereits am 8. Oktober 1739 in Magdeburg



Detail der im Auftrag von Hauptmann Alexander Thilo von Seebach 1759 in Stettin gegossenen Kanone.



Lageplan von Löcknitz, gezeichnet von einem schwedischen Militär-Kartografen, 1759.



Soldatenaushebungen im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach im 18. Jahrhundert.



Das Familienwappen der Herren von Seebach.



1740 ging ein ganzes Infanterieregiment aus Thüringen unter preußischen Eid. Herzog Wilhelm Heinrich von Sachsen-Eisenach war der Stifter und gleichzeitig Chef des späteren Infanterieregiments Nr. 41.

auf Preußen vereidigt worden war. Chef des Regiments wurde Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Eisenach, nachdem er 25 „ausländische Offiziere“ verpflichtet hatte und auch das zweite Bataillon mit Landeskindern aufgefüllt hatte. Aus Sorge vor Desertion legte Preußenkönig Friedrich II. das Regiment nach Berlin, später nach Schlesien. Nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Eisenach (25. Juli 1741) bot der Preußenkönig dem nun Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach einheitlich regierenden Herzog Ernst August I., der mit Sophia Charlotte Albertine, einer geborenen Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth, in zweiter Ehe verheiratet war, den Posten des Regimentschefs an. Dieser lehnte jedoch dankend ab. Dieses Regiment formierte später als Infanterieregiment Nr. 40 der altpreußischen Armee Unter dem Regimentschef Oberst Johann Friedrich von

Kreytzen griff das Infanterieregiment ab November 1759 in Vorpommern in die Kämpfe gegen die Schweden ein. Bei Damgarten wurde die Recknitz überschritten. Im Januar 1759 nahm das Regiment Demmin und Anklam ein. Im Pommerschen Korps ging es im Mai 1759 nach Stargard (poln. Stargard Szcz.) und von dort im Juni nach Thorn (poln. Torun). In der Schlacht bei Kunersdorf sicherte das Regiment die Oderbrücken bei Görtz. Ende September 1759 war das Regiment wieder in Sachsen. Weitere thüringische Soldaten kamen mit der Kapitulation von zehn Regimentern der sächsischen Armee bei Pirna (16. Oktober 1756) in preußische Dienste. Entgegen der Kapitulationsbedingungen, „die Waffen nicht wider Uns und Unsere Freunde zu führen.“ wurden die Sachsen wenige Tage später auf Preußen vereidigt. Unter den 656 Offizieren fanden sich aber nur 51 „labile Elemente“ die zum Übertritt bereit waren. Ungleich schwerer war das Los der gefangenen Soldaten, die sich ihr Schicksal nicht aussuchen konnten und denen man unter martialischen Bedingungen und unter Verweigerung der Kost den Eid abpresste. Darunter auch Soldaten des ehemaligen Regiments „Prinz von Sachsen-Gotha“. Im Infanterieregiment „Prinz Xaver“ dienten auch Thüringer. Ursprünglich formiert als Bataillon zur Sicherung der Lustschlösser „Japanische Palais“ (Dresden), Pillnitz, Hubertusburg und Moritzburg wurde diese Truppe um ein vom Herzog von Weimar errichtetes Grenadier-Bataillon (Weimar-O' Dempsey-Bataillon) verstärkt. 1730 kamen eine Rudolstädter Freikompanie (Schwarzburg-Rudolstadt) und ein Janitscharenkorps dazu. Die Preußen verstärkten mit Soldaten dieses

Regiments ihre Garnisonen in Crossen und Cottbus. Die Herren von Seebach machten es ihren Herren nach. Der Stammsitz war gelegen in einem Dreieck zwischen den Herzogtümern Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach sowie dem Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, die Kleinstaaterei war in Thüringen besonders ausgeprägt, weil sich viele der feudalen Herrscher lange nicht zur Primogenitur durchringen konnten. Deswegen kam es zu den unseligen Landessteilungen. Der dienende Adel verfuhr ähnlich. So ist von einem Thilo II. von Seebach die Rede, der die Güter Gierstedt, Klein- und Groß-Fahner in den Besitz gebracht hatte. Er war Vater von Melchior und Jobst von Seebach. Als Jobst 1498 verstarb teilten vier Söhne sein Erbe. Christoph wurde Hauptmann der Stadt Erfurt und hat selbst vier Söhne als Nachkommen gehabt. Sohn Jobst II. ließ sich im Elsass nieder. Er kam dort zu großem Ansehen und begründete die freiherrliche Linie. Sohn Thilo III., dessen Enkel Hans Wilhelm war Fürstlich Weimarer Rat. Sohn Hans d. Ä. hinterließ die Kinder Jobst ui Cammerforst und Thilo IV. residierte zu Plothau. Dessen Sohn Hans Georg wurde zum Stifter der Linie in Großgödelä und Gumpreda. Von dessen Enkeln sind zwei, nämlich Alexander und Thilo, bekannt. Alexander starb 1689 als Oberst-Wachtmeister und hinterließ u. a. Sohn Ludwig Alexander, der Königlich-Polnischer und Kurfürstlich-Sächsischer geheimer Rat war. Sohn Thilo war Fürstlich Weimarer Jagd-Juncker und ein Vater von Johann Wilhelm, einem gothaischen Obristen. Sohn Heinrich Ernst war Obrist-Wachtmeister. In Großfahnen brannte 1649 die Wasserburg ab. Ein Alexander Thilo von Seebach ließ daraufhin ein neues, zweiteiliges Schloss errichten, um seine beiden Söhne standesgemäß unterzubringen. Dieser Familienzweig der Herren von Seebach lebte bis 1945 auf dem Schloss und stellte insbesondere für die gothaische Regierung einige Staatsminister. Doch kehren wir zu den Ereignissen 1758 und 1759 zurück Die Schweden hatten nach der Aufhebung der preußischen Belagerung von Stralsund und dem Abzug des Dohnaschen Korps nur geringe preußische Kräfte vor sich. Der sog. kleine Krieg gegen die Schweden wurde von den Führern der Freikompanien Wussow und Hüllessen, dem Major Trettäu, dem Hauptmann von Seebach und dem Husarenmajor von Stülpnagel, der aus der Region stammte (Grünberg) organisiert. Die schwedische Armee sollte bei ihrem Vormarsch dauernd gestört werden, was auch teilweise gelang. Um Wussow und Hüllessen zu verstärken rückte Husaren-Kapitän von Seebach mit 145 Mann und zwei Kanonen auf Pasewalk vor. Die schwachen preußischen Kräfte konnten sich nicht halten und gingen auf die Randowlinie zurück. Hauptmann Seebach besetzte Löcknitz mit seiner Freikompanie und begann mit dem Schanzen. Vierzig Bauern mussten ab 31. August 1758 entsprechende Arbeiten verrichten. Auf dem alten Hornwerk errichtete Seebach eine Batterie von fünf Kanonen. Damm und Randowfurt wurden verpallisadiert. Außerdem wurde die Brücke zur Zerstörung vorbereitet. Seebach wollte damit „einige 1.000 Mann“ abhalten die Randow zu überqueren. Diese Äußerung zeigte zwar den Schneid eines Husaren-Offiziers, hatte aber mit der Realität wenig zu tun. Begünstigend für die Situation in Löcknitz war die Entscheidung der Schweden über Pasewalk nach Prenzlau zu gehen. Die preußischen Freikompanien hängten sich sofort wieder an die Schweden, mussten aber vor der Übermacht auf die Randowlinie zurückweichen. Am 11.11.1758 setzten die Schweden ihre Vorwärtsbewegung auf Berlin fort und sofort

waren die Freikompanien wieder am Gegner. Zumindest 1758 bewährte sich die Taktik des Kleinkrieges der Preußen gegen die Schweden. Die Randowlinie war der Rückhalt dieser Taktik. Erst im nächsten Jahr, 1759, bekamen die schwedischen Truppen den Befehl über Löcknitz nach Stettin durchzustoßen. Am 05.11.1759 tauchten die Schweden vor Löcknitz auf und griffen am nächsten Tag die preußischen Kräfte in Löcknitz an. Die Preußen entdeckten den umfassenden Angriff der Schweden zu spät und wurden regelrecht überrumpelt, da sich herausstellte, dass Löcknitz von zwei Seiten angegriffen wurde. 100 Mann der preußischen Freikompanien gingen in Gefangenschaft. Die Randow blieb

von Schweden (in Löcknitz 800 Mann) besetzt. Und diese freuten sich auch über die offensichtlich reichlich vorhandene Fourage und Ausrüstung der Preußen. Darunter war auch eine vom Hauptmann Alexander Thilo von Seebach in Auftrag gegebene (und bezahlte) und beim der Gießerei J. H. Scheel in Stettin gefertigte Kanone, die im Artilleriezeighaus Stockholm aufbewahrt wird (nach anderen Angaben soll sie bereits am 06.09.1759 den Schweden in die Hände gefallen sein)..

Dietrich Mevius
(Fotos: Archiv)



Dankeschön...

*für den Trost in Wort und Schrift,
für eine Umarmung und einen stillen
Händedruck, für Blumen und Geldspenden
sowie für das ehrende Geleit zur letzten
Ruhestätte unseres lieben Entschlafenen*

Hans Drews



*Ein besonderer Dank gilt
der Arztpraxis Zastrow,
den Schwestern Nicole und Doreen
vom Pflegedienst Hahn,
dem Bestattungshaus Salomon,
dem Pastor Herrn Riedel,
dem Blumenparadies Petra Drews
und dem Eiscafé Pinguin.*

*Im Namen aller Angehörigen
Renate Drews*

Friedefeld, im Oktober 2019

Herzlichen Dank

für alle Anteilnahme
am Heimgang und an
der Verabschiedung
unserer Mutter

Herta Engling

Günter und Rosemarie Wienholz

Blankensee, im September 2019



*Es ist so schwer
einen lieben Menschen zu verlieren,
aber es tut gut,
zu erfahren wie viele ihn gern hatten.*

Herzlichen Dank

*für eine stumme Umarmung,
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben,
für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit
und Freundschaft,
für Blumen und Geldspenden.*

Silke Dettweiler

*Danke allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten.*

*Ein besonderer Dank gilt
dem Bestattungshaus Salomon und
dem Blumenparadies Petra Drews.*

*Im Namen aller Angehörigen
Uwe Dettweiler mit Familie
Horst Kindermann mit Familie*

Rothenklempenow, im September 2019

BESTATTUNGSHAUS Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

SALOMON

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsauffösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestr. 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
www.bestattungshaus-salomon.de

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

26.10.19	10.00 Uhr	Hubertusjagt FRV Plöwen/Booker SV
26./27.10.19	9.00 Uhr	Geflügelausstellung, Pommernscheune Rothenklempenow
02.11.19	15.30 Uhr	Konzert mit der Dörpschaft Boock und dem Mandolinenorchester, „Goldtonne“ Boock
05.11.19	15.00 Uhr	Eröffnung Winterspielplatz, Pfarrhaus Penkun
11.11.19	18.00 Uhr	Martinstag mit Fackelumzug in der Schwerstpfeleinrichtung „Hanna-Simeon“ Boock
23.11.19	11.00 Uhr	Adventsausstellung im Küsterhäuschen Blankensee
30.11.19	11.00 Uhr	Adventsausstellung im Küsterhäuschen Blankensee
31.10.19		Halloween-Feuer, Scheunverein Sommersdorf
11.11.19	11.11 Uhr	Karnevalsumzug Penkun
11.11.19	17.00 Uhr	Martinsfest, Krackow
11.11.19	20.00 Uhr	Karnevalstanz, Günters Bierstübchen Penkun

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 5. November 2019 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de

Einladung zum Konzert in Boock

Am 2. November 2019 findet erneut ein Konzert mit dem Mandolinenorchester Löcknitz gemeinsam mit dem Chor der Dörpschaft statt.

Es beginnt um 15.30 Uhr im Saal der „Goldtonne“ Boock.



Die Gäste können den Anlass nutzen und vor dem Konzert Kaffee und Kuchen genießen.

Das gemeinsame Gestalten eines schönen Nachmittags in der Goldtonne ist uns schon öfters gelungen und es hat uns sehr viel Spaß gemacht.

Die Gäste können sich überraschen lassen und so manches bekannte Lied miträllern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Einladung zum Martinstag

Montag, den 11.11.2019 um 18.00 Uhr

Schwerstpfeleinrichtung „Hanna-Simeon“ Boock

- Fackelumzug mit den Schalmeei-Musikanten Mühlhof e. V.
- Erzählung der Martinsgeschichte
- Lagerfeuer mit Martinsbrötchen, Grillen und Getränke

Die Bewohner & Mitarbeiter freuen sich über Ihren Besuch!



Termine der evangelischen Kirche

Kirche Boock

31.10.	10.00 Uhr	Reformations-Gottesdienst, Kirche Mewegen
02.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrhaus Boock
	14.00 Uhr	Winterkirche Mewegen
06.11.	19.30 Uhr	Bibelabend, Pfarrhaus Boock
10.11.	14.00 Uhr	Zentral-Gottesdienst: Open Doors, Kirche Blankensee
11.11.	18.00 Uhr	Martinsfest, Hanna-Simeon-Heim in Boock
17.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Blankensee
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Winterkirche in Rothenklempenow

Pfr. Hans-M. Kischkewitz, Tel. 039754/20880

Kirche Löcknitz

18.10.		Tag für Frauen vom Frauenwerk – Bitte Aushänge beachten!
02.11.		Partnerschaftsgedenken in Rosow/ Uckermark – Bitte Aushänge beachten!
03.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
11.11.	16.30 Uhr	Sankt Martin-Laternenumzug vom „Haus am See“ in Löcknitz zur Kirche Löcknitz, dann Martinsfeuer. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Pastorenehepaar Warnke

Ev. Pfarramt Löcknitz, 039754/20364

Neuer Kurs der Volkshochschule

Die Volkshochschule bietet am Samstag, 23.11.2019 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr in Pasewalk einen neuen Workshop zum Thema Porträtzeichnen nach Modell an. Der Workshop bietet die Möglichkeit, sich Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die es selbst dem Anfänger ermöglichen, Schwierigkeiten beim Porträtzeichnen zu meistern.

Nach einer kurzen Einführung in die Proportionslehre, bei der Grundkenntnisse der Anatomie vermittelt werden, können die Teilnehmer das erworbene Wissen bei eigenen praktischen Übungen anwenden. Beim Zeichnen nach dem Modell erhalten Sie weiterhin eine Vielzahl von Tipps und Informationen, die Ihnen den Zugang zu diesem interessanten Bereich der bildenden Kunst erleichtern. Anmeldung und Info unter Telefon: 03834/87601856 oder Internet: www.vhs-vg.de

CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu: Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I & ALG II (Hartz IV); zur Erziehung, u.a.

Das Beratungsmobil ist am

Dienstag, den 22.10. und 05.11.2019 in

Löcknitz, Marktstr. (beim Bürgerhaus)	09.00–10.00 Uhr
Penkun, Marktplatz	10.30–11.30 Uhr
Krackow, Infotafel/Kreuzung Neubauweg	11.45–12.15 Uhr
Grambow, am Dorfteich	12.45–13.15 Uhr
Bismark, Parkplatz bei der Feuerwehr	13.30–14.00 Uhr
Rosow, Infotafel/Dorfmitte	14.15–14.45 Uhr

Donnerstag, den 14.11.2019 in

Rothenklempenow, Neubau	12.30–13.00 Uhr
-------------------------	-----------------

Donnerstag, den 19.11.2019 in

Löcknitz, Marktstr./Bürgerhaus	09.00–10.00 Uhr
Penkun, Marktplatz	10.30–11.30 Uhr
Storckow, Feuerwehr	11.45–12.15 Uhr
Ramin, Dorfstr./Sonnenberger Weg	12.30–13.00 Uhr

CariMobil Pasewalk:

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk, Mobil: 0172/5356776
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Behinderung & deren Angehörige

Wir beraten Sie kostenlos zu Fragen der Leistungen nach dem SGB der Leistungsträger und Leistungserbringer.

Im Detail betrifft dies Fragen zur:

- Teilhabe am Arbeitsleben
- medizinischen Rehabilitation
- zur Teilhabe an Bildung sowie
- sozialen Teilhabe.

Wir bieten Hilfe und Unterstützung bei Beantragungen von Leistungen und, wenn gewünscht, auch die Begleitung während des Prozesses an.

Die Beratungsstelle ist behindertenfreundlich erreichbar. **Rechtsberatung und Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren werden nicht angeboten!**

Unsere Sprechzeiten

Bürohaus, Am Markt 8 in 17309 Pasewalk
Begegnungsstätte der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.

Mittwochs der ungeraden Kalenderwoche von 09.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung oder bei besonderem Bedarf auch aufsuchend.

Kontakt

Elke Landgraf, Antje Greinert
Tel.: 03976/2802500 o. 0160/92919065
Mail: eutb-vg@volkssolidaritaet.de



Adventsausstellung im „Küsterhäuschen“

23. und 30. November 2019 – jeweils ab 11.00 Uhr

Wir bieten:

- individuelle Adventskränze und Gestecke
- Keramiken – Glasartikel – Engel aus Glas
- vielfältigen Schmuck aus Silber, Papier & Textilfäden
- handgeflochtene Körbe
- außergewöhnliche Bilder von den Kapverden und Bilder mit Landschaftsmotiven aus der Region
- Wohlfühlprodukte – handgefertigte Seifen u. v. m.
- **Neu! Mosaikmotive auf Schiefer und Stein**

Es gibt wie immer Bratwurst und Glühwein.

Wir hoffen auf nette Gespräche in gemütlicher Atmosphäre und laden herzlich ein!

Sigrid Gundlach und Alfons Heimer,
„Küsterhäuschen“, Dorfstraße 33 in
17322 Blankensee
Tel. 039744/51565



SPORTNACHRICHTEN

Erfolgreiche Landes-Herbstregatta

Kleine Truppe erzielte gute Wettkampfergebnisse

Wieder einmal haben wir Sportler des SV „Einheit“ Löcknitz Sektion Kanu/Wasserwandern einen erfolgreichen Wettkampf absolviert.

Neben vielen anderen Wettkämpfen in jedem Jahr und den Jugendsportspielen im Juni ist die Herbstregatta, die vom 6. bis 08.09.2019 in Neustrelitz stattfand, ein weiterer Höhepunkt. Sie ist unter den Sportlern sehr beliebt, da es immer eine gute geplante und organisierte Veranstaltung ist und die Teilnahme der Vereine weit über die Grenzen von Vorpommern-Greifswald hinaus geht. Aus 22 Vereinen

nahmen ca. 360 Sportler in den Altersklassen C bis hoch zur Leistungsklasse weiblich wie männlich teil. Um hier gut abschneiden und die bestmöglichen Ergebnisse zu erreichen, nutzten wir das Sommerlager im Juli bzw. drei Wochen vor Schulbeginn. Der Sportverein „Einheit“ Löcknitz nahm mit einer kleinen Sportgruppe von nur sechs Sportlern in Neustrelitz teil.

Am Sonnabend ging es über die Distanz von 200 m im KI, KII und KIV auf Grund der hohen Teilnehmerzahl für alle Sportler über Vorläufe, Zwischenläufe in den Endlauf, wo die besten neun Sportler um den Sieg kämpften. Am Sonntag ging die Distanz über 1.000 m in den einzelnen Bootsklassen und Altersgruppen.



Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Malte Piltzkow: 7. Platz im KII 200m, 11. Platz im KI und 6. Platz im KII 1.000m

Nils Rieck: 7. Platz im KII über 200m, 13. Platz im KI über 1.000m und 6. Platz im KII

Cedric Sauer: 4. Platz im KII über 200m, 11. Platz im KI über 1.000m und und 4. Platz im KII

Dominik Sauer (Junioren): 1. Platz mit Cedric Sauer im KII 200m sowie über 1.000m ebenfalls den 1. Platz, 5. Platz im KI über 200m und über 1.000m den 4. Platz

Zum ersten Mal versuchten sich C. Sauer und N. Rieck im Canadier-Zweier und belegten einen guten 4. Platz über die 200m Distanz.

Auch unsere Jüngsten, zum ersten Mal dabei, wie Ella Reinke. Sie erkämpfte im KI über 200m und 1.000m jeweils die Bronzemedaille.

Paul Wittstock, ebenfalls zum ersten Mal dabei, verfehlte nur ganz knapp das Finale im KI über 200m und über 1.000m konnte er trotz hoher Beteidigung einen 13. Platz belegen.

In der Gesamtmannschaftswertung von 22 Vereinen konnten wir mit dieser Leistung von sechs Sportlern hinter sehr starken Vereinen wie z. B. SC Neubrandenburg, Neustrelitz, Rostocker KC, Schwerin, Berlin usw. diesmal den 13. Platz mit 37 Punkten belegen. Macht weiter so!

Am 19. Oktober 2019 begann für uns Wassersportler, durch das Abpaddeln mit Grillen, die Wintersaison. Dann müssen

wir unsere Leistungen in der Athletik unter Beweis stellen. Und das bedeutet im Training, fleißig üben und trainieren. Weiterhin viel Erfolg!

An dieser Stelle möchten wir uns auch recht herzlich bei der Sparkasse Uecker-Randow Löcknitz bedanken, die uns durch ihre finanzielle Unterstützung aus kniffligen Lagen, wie jetzt bei der Sanierung des Klubraumes, unterstützen.

Fr. Redenz
Sektions- u. Übungsleiterin

4. Ortsteil-Bürger-Cup

*Locker, vergnügliche Stimmung ...
aber auch sportlicher Einsatz*

Die Idee – im fröhlich, sportlichen Dreikampf – wieder die Gemeinsamkeit in der dörflichen Nachbarschaft zu finden, wurde gut angenommen. Aus allen Ortsteilen war Jung und Alt zusammengekommen. Jeder war bereit, für seinen Ortsteil das Beste zu geben.

Kleinfeld-Fußball, Klamotten-Staffel, Wasserbomben und Gummistiefel-Weitwurf standen als Dreikampf auf dem Programm. Die Zuschauer gingen begeistert mit und feuerten ihre Ortsteil-Mannschaften an.

Besonders der OT Hohenholz war diesmal nicht nur zahlreich, sondern auch sehr erfolgreich am Start. Siegreich in allen Zwischenspielen und auch beim Fußballturnier. Da brauchte bei der Pokalvergabe nicht lange gerechnet werden, Hohenholz war eindeutiger Sieger. Trotz hochsommerlicher Temperaturen – die Rasensprenger sorgten vielfach für die nötige Abkühlung – erlebten alle einen entspannten und vergnüglichen Nachmittag.

Wieder gab es für die Sieger beim Quiz und beim Knöpfeschätzen zwei gutgefüllte Präsentkörbe!

Erstmals fand im Rahmenprogramm das Tauziehen zwischen der Feuerwehr und dem Krackower Sportverein statt. Der gleichwertige Wettstreit war an Spannung nicht zu übertreffen und hätte eigentlich zwei Sieger verdient.

Die Wählergemeinschaft: Bürger für Bürger – als Veranstalter – dankt allen, die mit großem Einsatz zum Gelingen des 4. Ortsteil-Bürger-Cups beigetragen haben. Dem vielfachen Wunsch, dieses gemeinsam fortzusetzen, soll gerne befolgt werden.



Wasserballon- (links) und Klamotten-Lauf (Mitte) – Am Ende holte sich Hohenholz den Pokal des 4. Ortsteil-Bürger-Cups

VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

Boocker Erntefest

In Boock legte zum Erntefest das Kreuzfahrtschiff „MS Goldtonne“, besetzt mit vielen bekannten (Boockern) Künstlern, an.

Bei herrlichstem Sonnenschein feierten die Boocker und Gäste aus der Region in Boock das traditionelle Erntefest. Um 10.30 Uhr startete der Festumzug durch den Ort, musikalisch begleitet durch die Schalmeei-Musikanten Mühlhof e. V. Jonas Strey führte den Festumzug mit der Erntekrone auf seinem Traktor an. Die Erntekrone wurde auch in diesem Jahr wieder von Monika Stemmler und Sandra Käding gebunden.



Angekommen auf dem Boocker Festplatz begrüßte der Bürgermeister, Gunnar Mißling, alle Gäste und dankte allen für die Teilnahme am Festumzug, für das Schmücken der Vorgärten und Grundstücke sowie für die vielen zahlreichen Sach- und Geldspenden für die Erntefest-Tombola. Der Bürgermeister nutzt seit Jahren das Erntefest, um Rückblick auf die zurückliegenden Monate und das Geschaffene zu halten.

So ist er sehr glücklich, dass in jüngster Vergangenheit der Festplatz mit Fördergeldern saniert werden konnte. Ein großer Meilenstein sei in diesem Jahr mit der Modernisierung der kommunalen Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“ genommen. Mit insgesamt 65.000 Euro hat man den Kindergarten wieder modern und attraktiv gestalten können. Kinder und Erzieherinnen haben den Kindergarten bereits wieder bezogen.

Auch erfreut es den Bürgermeister und die gesamte Gemeinde, dass Boocker Jugendliche die Buswartehalle in der Dorfmitte mit einem Graffiti-Projekt unter Anleitung von Dittmar Vonau vom Kreisjugendring und dem Graffitikünstler Frank Minow neu gestaltet haben.

Der Bürgermeister zeigte sich auch sehr glücklich, dass sich viele junge Familien dafür entschieden haben, ein Haus in Boock zu bauen oder ein altes Haus zu modernisieren. Fährt man dieser Tage und Wochen durch den Ort, stößt man ganz schnell auf die vielen Bauprojekte in der Gemeinde Boock. Ein positives Signal. Boock wächst wieder. Nach der Begrüßung wurden Tauben unter dem Erklängen von Jagdsignalen aufgelassen und anschließend spielte das Vorpommersche Blasorchester Pasewalk über die Mittagszeit auf.

Sehr schnell füllten sich die Sitzplätze. Der Festplatz war zum Boocker Erntefest mit ca. 500 Gästen bestens besucht.

Gegen 13.00 Uhr eröffneten die Bewohner des Hauses „Am Wasserturm“ aus Strasburg, die in Zusammenarbeit mit der Schwerstpflgeeinrichtung „Hanna-Simeon“ in Boock stehen, mit Live-Gesang den kulturellen Nachmittag auf der Freilichtbühne. Einige Besucher sagten im Anschluss, dass die Bewohner so toll gesungen haben, dass sie „Gänsehaut“ bekamen.

Und dann war es soweit, worauf viele schon warteten, das Boocker Programm startete um 14.00 Uhr. In diesem Jahr ging es auf große Kreuzfahrt mit der „MS Goldtonne“, die von dem Kreuzfahrkapitän Gerd Giese und seinem 1. Offizier Mirko Moll über „die Meere“ gesteuert wurde. Mit an Bord waren viele Boocker vom Kindes- bis zum Rentenalter, die berühmte Künstler imitierten und beispielsweise als Jürgen Drews, Lolita, Tina Turner, Saragossa Band, Fantasy, Die Amigos, Modern Talking oder auch als Santiano auftraten. Letztere mussten sogar noch eine Zugabe geben.

Das Schiff sank nicht und legte nach mehr als zwei Stunden wieder sicher an der Boocker Freilichtbühne an. Der Kapitän Gerd Giese und sein 1. Offizier Mirko Moll begleiteten wieder mit viel Witz und Humor durch das Programm. Die Lachmuskeln wurden gefordert. Alle waren total begeistert und applaudierten minutenlang. Nach der Vorstellung der einzelnen Boocker, die sich an der Gestaltung des Programms beteiligten, gab es schon einen Ausblick auf das nächste Jahr „nach dem Erntefest, ist vor dem Erntefest“. Ein großer Dank gilt den beiden Frauen Edda Schreiber und Karin Orschinak, die sich nicht nur um die Erntefest-Tombola kümmerten, sondern auch im Hintergrund die Fäden für das Kulturprogramm in ihren Händen halten. In diesem Jahr wurden durch die Boocker Treckerfreunde, unter Leitung von Heiko Kiel, auch wieder eine Oldtimertraktorenschau und ein Bauerntriathlon organisiert und durchgeführt, so mussten in diesem Jahr die Teilnehmer in einem Behältnis Gegenstände/Dinge ertasten und erkennen, über einen schmalen Balken balancieren und zu guter Letzt sogar mit einem Traktor einen Heuballen-Parkour absolvieren.

Das Gewicht eines in Boock gezüchteten Kürbis musste richtig geschätzt werden. Dieser wuchs im Garten von



Fotos von Thomas Moll

Familie Spiczack in Boock heran, die diesen Kürbis, wie jedes Jahr, sponserten. Der Kürbis brachte trotz des trockenen Sommers stolze 30,7 kg auf die Waage. Martin Rocher war mit seiner Schätzung mit 33,7 kg am dichtesten dran und durfte somit den Kürbis mit nach Rothenklempenow nehmen.

Auch das Gewicht eines Kartoffelkorbes musste richtig geschätzt werden. Dieser wurde von Familie Schwanke zur Verfügung gestellt und brachte 12,4 kg auf die Waage. Hier gab es zwei Sieger, die sich die Kartoffeln teilen mussten. Abends wurde dann noch das Tanzbein unter der Erntekrone bis tief in die Nacht geschwungen und alle waren sich einig, nächstes Jahr wird es wieder ein Erntefest in Boock geben.

Bis zum nächsten Jahr, denn: „Nach dem Erntefest, ist vor dem Erntefest!“

Gunnar Mißling

Neuer Glockenstuhl und saniertes Kriegerdenkmal auf dem Friedhof Pampow

Im Frühjahr 2019 wurden der Gemeinde Blankensee zwei Förderbescheide durch die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Katy Hoffmeister, sowie durch die Landtagsabgeordneten Frau Beate Schlupp und Herrn Egbert Liskow übergeben.

Hintergrund war, dass der alte Glockenstuhl auf dem Friedhof seine Festigkeit verloren hat. Der Ortsteil Pampow hat keine eigene Kirche. Nach Grenzziehung, als Ergebnis des letzten Weltkrieges, liegt die von alters her zuständige Kirche jetzt in Polen. Aus diesem Grund stand bereits seit 1962 in Pampow ein Glockenstuhl. Dieser war jetzt aber völlig baufällig. Ein weiterer Betrieb des Glockenstuhles wäre gefährlich. Bei einer kurzfristigen Besprechung und einem Vorort-Termin im letzten Jahr hat Frau Schlupp sich der Sache angenommen. Wie immer hat sie sehr zeitnah Möglichkeiten gefunden und aufgezeigt. Bei diesem Termin wurde auch der Sockel des Kriegerdenkmales mit bewertet und in den Förderantrag mit einbezogen. Nach dem der Förderantrag durch die Gemeinde Blankensee gestellt

wurde, konnte dann nach Übergabe der Förderbescheide mit der Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen begonnen werden. Beide Baumaßnahmen wurden im August von der Firma Bauservice Andreas Stegemann aus Jatznick ausgeführt. Aus meiner Sicht wurden die Arbeiten qualitativ sehr hochwertig durchgeführt. Bei der Bauabnahme gab es keine Mängel. Hier auch nochmal meinen herzlichen Dank an die Firma Stegemann!

Die Fördermittel wurden aus zwei verschiedenen Töpfen gewährt.

Eine Förderung von 2.000,00 Euro kam aus dem „Strategiefonds des Landes MV“. Diese Förderung dient der Sanierung des Sockels des Kriegerdenkmals auf dem Friedhof von Pampow. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt hier 500,00 Euro.

Eine weitere Förderung wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus dem Fonds zur „Sanierung kirchlicher Gebäude in MV“ gewährt. Hier wurden ca. 8.500,00 Euro Förderung gewährt. Der Eigenanteil der Gemeinde belief sich dabei auf ca. 2.330,00 Euro. Die Kirchengemeinde beteiligte sich mit einer Spende von 500,00 Euro an der Investition.

Bei der feierlichen Einweihung am Samstag den 14.09.19 ließen es sich Frau Schlupp und Herr Liskow nicht nehmen persönlich anwesend zu sein. Mit dem Pfarrer, Herrn Kischewitz, Mitgliedern der Kirchengemeinde, Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Amtsverwaltung, sowie interessierten Bürgern der Gemeinde ließen wir dieses schöne Ergebnis bei Kuchen und Kaffee in der Bauernstube ausklingen. Hier war wie immer auch wieder die Gelegenheit mit den Landtagsabgeordneten ins Gespräch zu kommen.

Mein Dank gilt in erster Linie den Landtagsabgeordneten Frau Schlupp und Herrn Liskow für ihr persönliches Engagement. Ohne ihre Hilfe wäre die Umsetzung der Baumaßnahmen nicht möglich gewesen. Weiterer Dank gilt der Kirchengemeinde, die diese Investition fachlich begleitet und sich mit einer Spende beteiligten haben.

Stefan Müller



Das sanierte Kriegerdenkmal (links) und der Glockenstuhl – vorher (Mitte)/nachher (rechts) – auf dem Pampower Friedhof

Wenn man den Regen nicht mehr spürt ...

Mit „Interreg Tour 2.0“ per Fahrrad entlang der deutsch-polnischen Grenzregion

Wer als Laie die Strapazen auf sich nimmt, an vier Tagen gegen Wind und Regen 580 Kilometer mit dem Fahrrad unterwegs zu sein, muss einen besonderen Grund haben. Die meisten der 23 Radfahrer, aus der deutsch-polnischen Grenzregion, die das taten und bei schönem Herbstwetter am 26. September morgens in Ahlbeck/Swinemünde an den Start gingen, wussten nicht, was das wirklich bedeutet. Sie arbeiten in den drei Gemeinsamen Sekretariaten, die die Projekte der Interreg VA-Programme der EU, in den deutsch-polnischen Euroregionen, betreuen, sind in polnischen Marschallämtern tätig oder an Projekten beteiligt und somit „Schreibtischtäter“. Der Name „Gemeinsames Sekretariat“ besagt, dass dort jeweils deutsche und polnische Mitarbeiter am Wirken sind. Sie arbeiten an Projekten, für die wiederum eine deutsch-polnische Partnerschaft erforderlich ist. „Allein als Refugialgebiete der Biodiversität. Der Schutz der Straßenalleen als ökologische Korridore und Habitate zur Erhaltung der Biodiversität in der Woiwodschaft Zachodniopomorskie und im Landkreis Vorpommern-Greifswald“ lautet eines der Projekte. Die Tour soll diese bekannt machen.

Die meisten der Männer und Frauen, überwiegend in den Dreißigern bis Fünfzigern, kannten sich schon mehr oder weniger flüchtig aus dem Berufsalltag, auf beiden Seiten der Grenze. Ziel war es, entlang der Radwege und Straßen an Oder und Neiße bis 29. September Görlitz zu erreichen. Eine Station der ersten und längsten Etappe (ca. 180 Kilometer) führte die Teilnehmer nach Löcknitz, in die Geschäftsstelle der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V., wo sie von der Geschäftsführung und einigen Mitarbeitern freudig empfangen wurden. Die deutsch-polnische Zusammenarbeit in den Projekten fand würdige Worte. Nachdem sich die Radfahrer ein wenig erholt und gestärkt hatten, ließen sie vor dem Gebäude der Kommunalgemeinschaft mit Gas gefüllte Luftballons steigen, die sie mit ihren Anschriften versehen hatten. Einige der Teilnehmer konnten bereits im vergangenen Jahr erleben, wie gemeinschaftsfördernd und naturnah die damalige „Tour de Interreg“ war. Zum Austausch gab es auch jetzt an verschiedenen Stationen organisierte Treffen, mit Bürgermeister und Verantwortlichen. Die Projektergeb-

nisse, besonders im Tourismus, sollen auf diese Weise der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wie haben die relativ ungeübten Radfahrer nun die Herausforderung gemeistert? „Ich bin wirklich froh, dass ich mit einem Rennrad gestartet bin. Das erleichtert einiges, wenn ich mich auch daran gewöhnen musste“, erklärt Malgorzata Rycielska, eine Polin, die im Marschallamt Lebus tätig ist. Magdalena Grześkowiak aus der Euroregion Pomerania in Stettin sagt: „Für mich war es die erste Radtour dieser Art. Ich hatte große Bedenken, ob ich es schaffen werde. Dass ich am 29. September glücklich in Görlitz über die Ziellinie gefahren bin, verdanke ich vor allem den Kollegen aus Polen und Deutschland.“ „Wir lernten unsere Stärken und Schwächen kennen, uns aufeinander zu verlassen. Nach solch einer gemeinsamen Herausforderung werden Fremde zu Freunden“, erzählt ihre Kollegin Iwona Kowalczyk gerührt.

Viele Teilnehmer stellten fest, dass sie den stundenlange Regen, dem sie ausgesetzt waren, irgendwann vergaßen. Das Wetter tat der guten Stimmung keinen Abbruch. Immer wieder gab es genügend sonnige Abschnitte, während derer die Radfahrer abwechslungsreiche Natur und schöne Städte genießen konnten. Natürlich kam es bei der Größe der Gruppe auch zu Verzögerungen durch Stürze oder Unwegsamkeiten. Paulina Polan, vom Gemeinsamen Sekretariat in Frankfurt/O., betreute in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister die Gruppe. Sie hatten die logistische Absicherung verantwortet, wobei Paulina Polan zum „Schutzengel der Gruppe“ wurde, sich optimal kümmerte und stets für eine angenehme Atmosphäre sorgte. Die Tour wurde von den drei Gemeinsamen Sekretariaten, in Zusammenarbeit mit Radvereinen aus Stettin und Zgorzelec, organisiert. Ein polnisches Kamerateam begleitete die Fahrer die gesamte Strecke entlang. Die Tour sei eine anstrengende, aber hervorragende Möglichkeit, das Potential der deutsch-polnischen Grenzregion hautnah zu erleben, bestätigen Teilnehmer. „Die wunderbare Atmosphäre, nicht nur in der Gruppe, sondern auch bei den organisierten Treffen, ließ uns Momente der Erschöpfung schnell überwinden. Ich gehe mit vielen Vorschlägen und positiver Energie wieder an meine Arbeit“, ist Olaf Wulf, Leiter des Gemeinsamen Sekretariats in der Geschäftsstelle der Pomerania in Löcknitz, begeistert, der die Radtour mit organisiert hat und auch mitfuhr.

Gabriele A. Prodöhl (Text/Fotos)



Die Radfahrergruppe nach ihrer Ankunft an der Geschäftsstelle der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V. in Löcknitz.

Club der deutsch-franz. Freundschaft

25 Jahre Städtepartnerschaft/5. französisches Essen mit Vereinspräsentation, das waren die letzten großen Ereignisse in unserem „Vereinsaltag“. Einen schönen Empfang hatten die Mitglieder den Gästen zur feierlichen Würdigung der 25 Jahre Städtepartnerschaft bereitet. Alle fühlten sich sehr wohl. Danke an die Mitstreiter und an unsere Gäste, welche auch immer an unserer Seite stehen und unsere Arbeit mit unterstützen. Es waren schöne Stunden im Kreise vieler Besucher vor dem Amtsgebäude in Penkun. Das Wetter war super und die Stimmung auch. Bei Gesprächen und einem Glase Wein konnten wir den Grußworten, den Würdigungen und den Erinnerungen aus den 25 Jahren Städtepartnerschaft lauschen und so manche Anekdoten hören.

Eine Torte hatte Frau V. Heller gebacken, welche in würdiger Form dann verspeist wurde. In einer Skype Schaltung haben wir dann mit den Forsern das Jubiläum gefeiert. DANKE!



Zum 28.09.2019 hatten wir dann zu unserem 5. französischem Essen eingeladen. Es waren viele neue Gäste dabei, welche unsere Vereinspräsentation im wahrsten Sinn, genossen haben. Danke für die große Nachfrage und Teilnahme an unserer Veranstaltung. Unser Menü wurde wieder durch „unseren Koch, Heiko Netzel“ perfekt vorbereitet und erstellt. Das schon eingearbeitete Team hat dann die Teller entsprechend vorbereitet und unsere fleißigen Kellner haben es dann perfekt serviert. Alles hat super funktioniert. Ein entsprechend großer Applaus bestätigte uns erneut, diese Präsentation weiter zu führen. Die Pausen wurden durch Vorträge gestaltet und somit dann auch über die vielen Begegnungen in Fors und Penkun berichtet. Einzelvorträge über Reisen waren dabei und auch Gesangsvorträge zweier Kinder, welche die Gäste überraschte und sehr berührte. Hierfür der Familie Kaminska ein herzliches Danke. Wir laden schon Heute zum 6. Essen im Jahre 2021 ein. Jeder hat die Möglichkeit sich an einem Abend mit gutem Essen und einer Präsentation, über die Arbeit des Clubs zu informieren und diese damit auch zu unterstützen. Wir werden dann am 22.11.2019 ab 19.00 Uhr diesen Abend sowie das gesamte Arbeitsjahr 2019 auswerten und nochmal Danke sagen an alle Helfer. Den Ort der Versammlung teilen wir gesondert mit. Dazu müssen noch Abstimmungen erfolgen.

Im Jahre 2020 fahren wir wieder nach Fors. Der Reisezeitraum soll vom 08. bis 09.07.2020 bis zum 18.07.2020 sein.

Derzeitig halten wir noch an unserem Vorhaben eines Besuches in Brüssel oder Straßburg fest. Im Rahmen der Wahlergebnisse im Jahre 2019 haben wir derzeitig aber noch keine Lösung. Die vorbereitenden Gespräche fanden alle noch mit den nun nicht mehr tätigen EU Abgeordneten statt. Der nunmehr als einziger Abgeordneter aus den Reihen der Partei „die Grünen“ für MV gewählte EU Politiker ist indem Sinne noch nicht erreichbar. Es sollte aber schon jeder diesen Zeitraum beachten. Eine Reise lohnt sich auf jeden Fall. Auch geeignet für die Jugendlichen, welche zum Beispiel die französische Sprache erlernen und mit einer Reise auch erweitern und festigen wollen. Allen sollte nunmehr ja auch bekannt sein, dass es für alle Bürger diese Möglichkeit der Teilnahme gibt. Dementsprechend sind nur die Reisekosten selbst zu zahlen. Dabei sind beachtet die Busfahrten, die Übernachtungen und auch die Gastgeschenke. Übernachtet wird auf der Fahrt jeweils einmal. In der Besuchswoche dann bei Gastfamilien.

Ansprechpartner für diese Reise sind:

Frau Prignitz, Tel. 039751/60264 und
Herr Buchholz, Tel. 039751/60706 oder 0170/9130967
E-Mail: Penkun-Fors@t-online.de

K. Prignitz, Präsidentin

Arbeitseinsatz in Penkun

Am 22.09.2019 machten sich ein paar fleißige Füße auf den Weg in Richtung Naturlehrpfad Penkun. Dieser sollte, wie ja bereits angekündigt, wieder für jeden gut begehbar gemacht werden, um zum gemütlichen Spaziergang einzuladen. Nach kurzer Absprache, machten sich alle mit Harke, Schere, Freischneider, Motorsäge und Co. auf den Weg. Eine Gruppe durchkämmte die Wege, schnitt letzte störende Hölzer aus den Büschen, legte kleine Totholzhecken an und schaffte wieder Sichtfenster zum See. Die jungen Männer zogen in den dschungelähnlichen Abschnitt des Weges, und befreiten den Durchgang mit Freischneider, Motorsäge und Muskelkraft. Trotz technischer Probleme, kamen sie hier auch ein großes Stück voran.

Die kleinen Penkuner machten sich unterdessen auf den Weg, um mit Stock, Stift und Papier ihr Naturbingo zu lösen. Die kleinen Entdecker hatten sichtlich Spaß an ihrer Aufgabe, und staunten, was es alles so zu finden gab. Wer anschließend noch Lust hatte, konnte sich bei Kuchen, Kaffee und Wasser stärken.

Ein besonderer Dank geht an die fleißigen Hände von Familie Tino Ciesla, Familie Tino Großjohann, Familie Matthias Schautberger, Familie Stefan und Malgorzata Nikolaus, Familie Wilfried und Gabriele Richter und an Hans Labes, welche sich an einem Sonntagvormittag die Zeit nahmen, um unsere kleine Stadt noch schöner zu machen. Da wir im Winter erneut aufbrechen möchten, um Restarbeiten auszuführen, einen Steg zu erneuern und den einen oder anderen Baumschnitt vorzunehmen, würden wir uns natürlich sehr über weitere tatkräftige Unterstützung sehr freuen.

Sarah Großjohann

Cocolorus auf dem Burggelände in Löcknitz

Vom 13. bis 15. September fand wieder in Löcknitz ein Burgspektakel statt. In diesem Jahr belagerten die Mannen von Cocolorus Budenzauber das Burggelände. Das Wandertheater besteht aus Musikern, Gauklern, Artisten und einer Theatergruppe und feiert in diesem Jahr sein 25. Jubiläum.


Um den Burgfried herum wurden historische Theaterwagen aufgebaut sowie eine Ritterburg, eine Spielwiese, mittelalterliche Marktstände, Tavernen und ein hölzernes Wasserrad. Durch zu niedrigen Wasserstand der Randow konnte das Wikingerboot leider nicht zu Wasser gelassen werden. Das Burgspektakel ging los mit einem bunt gemischten Programm für Groß und Klein, dargeboten durch Artisten und Gaukler der Panikkompanie, die Traumfänger mit Masken- und Stelzentanz, Cocolorus Märchenspiel und der Schaukampfgruppe „Ruprecht“ aus Tschechien mit dem feuerspuckenden Drachen.



Sehr gut eingefügt in das Eröffnungsprogramm am Freitag hat sich die Band aus Löcknitz „Bergholzer Proberaum“ mit Blues und Rock und fand ebenfalls äußerst lobende Anerkennung. Die drei Tage vergingen viel zu schnell, alle hatten ihren Spaß, wurden eingefangen von so viel Budenzauber – und kommst du mit den Menschen von Cocolorus ins Gespräch, schaut in die Augen der Kinder, dann bist du begeistert von deren Aufgeschlossenheit und dem zufriedenen selbstsicheren Auftreten dieser kleinen Mitwirkenden. Man merkt, ob Mann, Frau oder Kind, sie lieben das Wandertheater, es ist ihr Leben.

Der Heimat- und Burgverein möchte sich bei allen Sponsoren herzlich bedanken, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich ist und natürlich bei allen Vereinsmitgliedern, deren Einsatz ebenfalls zu loben ist.

Euer Heimat- und Burgverein



Unsere Kunden
sind die
beste Werbung

Kauf Ferienhaus in Quilitz - Insel Usedom

Sehr professionell – wir haben ein Haus gekauft und waren mit der Betreuung und den guten Ratschlägen sehr zufrieden. Herr Pete ist jederzeit erreichbar, freundlich und vor allem kompetent. Alles ist reibungslos gelaufen und wir können Herrn Pete/BePe-Immobilien mit gutem Gewissen jederzeit weiterempfehlen.

Grüße aus Baden-Württemberg, Familie Kuhn

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten. Seit 26 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig. Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 9 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. Vertrauen zahlt sich aus!

Ihr Servicebüro
in Löcknitz!

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24
039754-1 89 65 8
www.horn-immo.de

TOP
IMMOBILIEN
MAKLER
2019

RELIABILITÄTSGEHT

FOCUS

DOUGLAS & SUTHERLAND
RESEARCH

statista

Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.

Verkaufen Sie Ihr Haus nur zum Bestpreis

Einfach mit dem Immobilienservice



Mario Todtmann ☎ 03973 434 440 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der **LBS** Immobilien

Tag der Bergholzer Vereine und der Feuerwehr

Um das Bergholzer Gemeindeleben zu bereichern, organisieren die Vereine des Ortes, mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz, mehrmals im Jahr gemeinsame Feste, so z. B. das beliebte Erntefest und den Adventsmarkt. Um auf die ehrenamtlichen Tätigkeiten und den Mitgliederbedarf in den Vereinen/Feuerwehr aufmerksam zu machen wurde am Kindertag erstmals ein „Tag der Bergholzer Vereine und der Feuerwehr“ durchgeführt. Auf dem geräumigen Kirchplatz gab es bei strahlendem Wetter Unterhaltung für Groß und Klein.

Die Bergholzer Ortsgruppe der „Landfrauen“ kümmerte sich im Festzelt um das leibliche Wohl der Besucher am Nachmittag, z. B. um den Verkauf der, von allen Vereinen gebackenen Kuchen. Weiterhin präsentierten und verkauften sie das „Heimatkochbuch – eine kulinarische Reise zwischen Uecker und Randow“, in der auch Bergholzer Rezepte und Geschichten enthalten sind. Der Geschichtsverein/Heimattube führte die hugenottische Tradition des „Wofelbackens“ vor. Weiterhin konnten historische Häuserfotos erraten werden. Für die Kinder gab es Zuckerwatte. Bei den Kameraden/innen der örtlichen Feuerwehr konnten sich die Besucher Informationen zur Brandverhütung sowie bei Wasserspielen die nötige Abkühlung holen. Mit sportlichen Spielen wurden die Kleinen am Stand des Sportvereins „SV Preußen Bergholz“ beschäftigt. In der Kirche konnte die Luther-Ausstellung besichtigt werden. Die evangelische Kirchengemeinde fertigte mit den Kindern und Erwachsenen Samenkugeln an. Umrahmt wurde das Fest von mehreren Flohmarktständen mit buntem Angebot. Zur Kaffeezeit präsentierte sich die neue Bergholzer Coverband „The Pounds“ mit einem kleinen Konzert. Bevor dann der Grill im Garten der Heimattube angezündet wurde, erfreuten sich viele Gäste in der Kirche am Gesang des „Löcknitzer Chor e. V.“.



Es war ein gelungener abwechslungsreicher Tag. Dieser soll nun im nächsten Jahr im Rahmen des Kindertages wiederholt werden. Nicht nur die Arbeit, sondern auch die Ausgaben/Einnahmen wurden gleichmäßig auf die Ortsvereine aufgeteilt. Wir bedanken uns hiermit ganz herzlich bei allen Besuchern für ihr Interesse. Ein Dank geht auch an die vielen fleißigen Helfer, z. B. beim Aufbau des Festzeltes sowie an Mario Rhode aus Caselow, für das Bereitstellen der Hüpfburg.

Ein besonderes Dankeschön gilt aber unserem Sponsorpartner „Prokon-Regenerative Energien eG“ Durch diese Unterstützung sind wir jetzt bestens für die weitere Durchführung solcher Vereinsveranstaltungen und der Verbesserung des Dorflebens ausgestattet. Wir konnten uns endlich ein eigenes großes Festzelt mit u. a. Sitzgarnituren, Stehtischen, sowie große Kaffeekocher anschaffen.



Die Bergholzer Vereine
und die FFW Bergholz

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Der Winterspielplatz im Penkuner Pfarrhaus öffnet zum allerersten Mal seine Türen

Am Dienstag, den 5. November 2019, von 15 bis 18 Uhr

Noch einmal kurz ein paar kleine Hinweise:

- Öffnungszeit: von/bis, d.h. in dieser Zeit stehen die Spielsachen zur Verfügung, jeder kann in diesem Zeitfenster den Spielplatz aufsuchen, ganz so wie es in den persönlichen Zeitplan passt
- Eingang über den Hinterhof, von der Breiten Str. auskommend
- Betreten des Spielplatzes: Kinder ausschließlich auf Socken; Erwachsene ebenfalls auf Socken oder „Hausschuhe“, Vorraum für Jacken und Abstellen der Schuhe und ggf. Abstellen von Kinderwagen ist vorhanden
- Beaufsichtigung der Kinder: ausschließlich durch eine erwachsene Person (Mama, Papa, Oma, Opa).
- im Winterspielplatz können mitgebrachte Getränke und Speisen im zugewiesenen Essbereich eingenommen werden (dient der Sicherheit und Sauberkeit im eigentlichen Spielbereich)
- Aufteilung der Räume in ein Tobe-/Bewegungsbereich und ein Mal-, Lese- und Kuschelzimmer

Und noch einmal ein kleiner Aufruf!

Es werden weiterhin Spenden benötigt, insbesondere um das Bällebad anschaffen zu können (es fehlen noch knapp 180 Euro) und um den Winterspielplatz auch im kommenden Jahr aufrecht zu erhalten bzw. kaputte Spielsachen ggf. zu ersetzen. Zuhause aussortierte Spielsachen, Bücher, Puzzle, etc. werden weiterhin gerne entgegengenommen.

Ich suche auch immer noch ein/zwei liebe Personen, die mich bei der Organisation, Beaufsichtigung des Winterspielplatzes unterstützen.

Ihr müsst nicht jede Woche da sein aber es wäre schon schön zu wissen, dass ich im Notfall auf jemanden zurückgreifen und der Spielplatz geöffnet werden kann, auch wenn ich mal persönlich (z. B. terminlich oder wegen Krankheit) nicht anwesend sein kann.

Liebe Grüße eure Silke

Kommt vorbei und habt eine tolle Spielzeit! Generelle Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags in der Zeit von 15 bis 18 Uhr.

Ausflug in den Malchower Labyrinthpark

Ende August waren alle Kinder der Kindertagespflege Simone Schulz in Sommersdorf sehr aufgeregt. Alle freuten sich auf den Ausflug in den Malchower Labyrinthpark. Mit dem Auto fuhren wir nach Malchow. Die Stimmung war gut. Im Labyrinthpark angekommen, stärkten sich alle mit einer Obstpause. Dann ging das Abenteuer los. Zuerst erkundeten die Kinder die Spielzone mit dem Sandlabyrinth. Die beiden Schaukeln wurden schnell in Besitz genommen. Im Sand wurden mit einem Stock Kreise gezogen. Viel Freude bereitete den Kindern das Taxilabyrinth. Mit großem Hallo ging es zum Stohlabyrinth.

Das Schneckenlabyrinth zog die Kinder an. Die Hüpfspiele sowie das große Schachspiel wurden ausprobiert. Das Chartres-Labyrinth besteht aus Lavendel. Wie es duftet. Die Kinder liefen mehrmals hindurch. Eine Aufgabe erwartete uns im großen Irrgarten. Es war doch sehr schwierig den Ausgang zu finden. Auf dem Gelände befindet sich die Kirche des Ortes. Wir schauten uns in der Kirche ein Mosaik in Sternform an. Zur Mittagszeit stellte sich der Hunger



ein. Allen schmeckte unser Picknick. Nun fuhren wir wieder nach Sommersdorf. Die Kinder freuten sich, dass es heute einmal keinen Mittagsschlaf gab. Beim Abholen gab es den Eltern viel zu erzählen.

Simone Schulz

Neues aus Wollin

Dankbar blicken wir auf die gesegnete Sommerzeit in unserem Freizeitgelände in Wollin zurück. Der absolute Höhepunkt war das 2. Eventcamp für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre, deren Thema das Gleichnis vom Sämann war. Ein Sämann ging aus und streute den Samen auf



den Ackerboden. Der Samen, der ein Bild für das Wort Gottes und die rettende Botschaft des Evangeliums ist, fiel auf vier unterschiedliche Böden, die ein Bild für die unterschiedlichen Herzen der Menschen sind. Drei der Böden waren unfruchtbar, weil sie hart, steinig oder dornig waren. Nur bei dem vierten Boden fiel der Samen auf guten Boden. Dieser Boden allein brachte vielfache Frucht. Die herausfordernde Frage für jeden einzelnen Teilnehmer des Camps war dabei: „Welcher Boden willst du sein?“ An jedem Tag gab es dazu einen Hauptvortrag zu diesem Bibeltext, der dann im Tagesverlauf in größeren und kleineren Gruppen weiter vertieft wurde. Natürlich hatte jeder dabei die Möglichkeit alle seine Fragen, auch über das Hautthema hinaus, loszuwerden. Im Camp wurde aber nicht nur der geistliche Verstand gefördert, denn unser super Sportteam hatte für jeden Tag herausfordernde Aktivitäten geplant. Das reichte vom gemeinsamen Frühsport, über Geländespiele bis zum erholsamen Bad im Dorfsee. An einem Tag sorgten wir für viel Aufmerksamkeit im Dorf, so dass sogar die Notärztin eine Vollbremsung machte. Wir simulierten einen „Flugzeugabsturz über Wollin“, d. h. die Jugendlichen erhielten den Auftrag, im gesamten Dorfgebiet nach möglichen Überlebenden zu suchen, ihre Verletzungen fachgerecht zu versorgen und sie dann zu bergen. Diese Erste-Hil-

fe-Übung wurde von einer echten OP-Schwester überwacht, welche die Ergebnisse intensiv begutachtete, Hinweise zu Verbesserungen gab und am Ende das beste Helfer-Team kürtete. Bei den Abendveranstaltungen wurde viel gesungen und gelacht und der Tag klang meist an der Feuerschale aus. Sie können sich gerne auf unserer Webseite <https://www.freizeitheim-wollin.de/eventcamp-2019/> selbst einen Eindruck davon machen. Ein besonderer Nachmittag für uns wurde der Besuch der Freizeit aus Groß Pinnow. Pastor Riedel kam mit allen seinen Teilnehmern aus Deutschland, Polen und Russland zu uns ins Freizeitheim. Nach einer gemeinsamen Andacht, die auch übersetzt wurde, gab es dank der Dolmetscher überraschende und interessante Gespräche, mit viel Spiel und Spaß. Wir danken Pastor Riedel für diese schöne Idee eines gemeinsamen Nachmittags und wir danken besonders den Wollin-Friedfelder Frauen, die mit ihren überaus reich präsentierten Backkünsten die über 100 Kinder plus Betreuer und Helfer so freundlich verwöhnten. Wir sind Gott dankbar, für all den Segen den wir hier in Wollin erleben dürfen.

Johann Friesen (1. Vorsitzender ECG-Berlin e. V.)
und A. Wunder, Wollin

Übergabe der Boocker Kindertagesstätte

In diesem Jahr konnte die Boocker Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“ dank der Bereitstellung von Fördergeldern saniert und modernisiert werden. Am 20.09.2019 wurde den Kindern und Erzieherinnen die Kita feierlich wieder übergeben. Es ist doch ein Meilenstein, der genommen wurde mit dieser Maßnahme. Denn im Jahr 2017 wurde die Gemeinde Boock zunächst enttäuscht. Ein zu diesem Zeitpunkt gestellter Förderantrag wurde nicht berücksichtigt. Davon ließen sich jedoch Gemeindevertretung und Bürgermeister nicht abbringen und es wurde im Jahr 2018 ein neuer Antrag auf Förderung der Kita gestellt. Im Frühjahr dieses Jahres kam dann der erlösende Förderbescheid aus dem Landkreis VG. Insgesamt 49.000 Euro wurden aus ILERL-Mitteln (Fonds zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung) bereitgestellt, 11.000 Euro kamen aus dem Vorpommernfonds und 5.000 Euro stellte die Gemeinde Boock aus Eigenmitteln zur Verfügung, sodass mit insgesamt 65.000 Euro die Umstellung der Öl- auf eine zentrale Erdgasheizung, die komplette E-Anlagenerneuerung mit Umstellung der Lichtquellen auf LED, Fußbodenbelags- und Malerarbeiten, die Fassadensanierung, eine zentrale Regenentwässerung sowie die Herrichtung eines Heizhauses mit Dachneueindeckung durchgeführt werden konnte. Der Bürgermeister bedankte sich in der Feierstunde bei den Fördermittelgebern und die gute Zusammenarbeit mit allen Firmen, die sehr lösungsorientiert und schnell gearbeitet haben, bei den zuständigen Fachbereichen in der Kreisverwaltung, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauamtes aus der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, den Gemeindearbeitern, die oft mit anpacken mussten, den Kameradinnen und Kameraden der FF Boock, deren Versammlungsraum im Sommer als Übergangskindertagesstätte erhalten musste sowie bei den Eltern, die zu jeder Zeit Unterstützung gaben. Das Zeitfenster war sehr kurz für die Durchführung der aufgezählten Baumaßnahmen, aber alles hat gut geklappt und wurde zufriedenstellend gelöst. Zu den Gästen der Einweihungsfeier zählten auch die 1. Vizepräsidentin des Landtages MV Frau Beate Schlupp und der Landtagsabgeordnete Herr Egbert Liskow, der Leiter des Jugendamtes aus dem Landkreis VG Herr Gerd Hamm, der auch gleichzeitig Grüße des Landrates übermittelte, der 2. stellv. Amtsvorsteher Herr Reinhard Retzlaff, der leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Löcknitz-Penkun Herr Danilo Futh, Mitarbeiterinnen aus Kreis- und Amtsverwaltung, die Handwerksfirmen, Eltern, Gemeindearbeiter, Gemeindevertreter sowie natürlich



Übergabe der neuen Kita

Foto: Thomas Moll

die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Boocker Zwerge“. Alles leuchtet wieder freundlich und alle fühlen sich in den neu gestalteten Räumen sichtlich wohl. Die Kinder ließen zur Feier des Tages Luftballons steigen und sangen zur Begrüßung der Gäste einige Lieder auf deutsch und auf polnisch, da in der Boocker Kita auch polnische Kinder betreut werden. Nach den Begrüßungsworten des Bürgermeisters durchschnitten die Kinder das Einweihungsband. „Wir hätten sicher noch viel mehr Geld benötigt, um alle anstehenden Maßnahmen durchführen zu können.“ sagte der Bürgermeister Gunnar Mißling. Daher werden die Gemeindevertreter und der Bürgermeister sich für weitere Förderungen zugunsten der Kita stark machen. Die Kita ist das Herzstück der Gemeinde Boock. Es stehen insgesamt 28 Betreuungsplätze zur Verfügung vom Krippen- bis zum Hortalter.

Gemeinde Boock

Graffiti-Projekt an Boocker Buswartehalle

Erst in diesem Jahr gab es Schmierereien in der Gemeinde Boock. Wer dies war, konnte bislang nicht ermittelt werden. Der Boocker Bürgermeister und die Gemeindevertretung hatten daraufhin die Idee, in der Gemeinde Boock ein Graffiti-Projekt umzusetzen. Die Gestaltung der Buswartehalle in der Dorfmitte war schon ein lang ersehnter Wunsch, der in diesem Zusammenhang wieder aufgegriffen wurde. Ein Antrag der Gemeinde an den Präventionsrat des Amtes Löcknitz-Penkun und an den Kreisjugendring wurde auf den Weg gebracht, da natürlich für die Umsetzung eines derartigen Projektes finanzielle Unterstützung notwendig war. Diesem Antrag konnte entsprochen werden, sodass es losgehen konnte. Dem Aufruf des Bürgermeisters folgten einige Jugendliche, die sich sofort Gedanken über



Fotos: Gunnar Mißling

die Gestaltung der Buswarte halle machten. Es gab keinerlei Vorgaben. Die Jugendlichen konnten ihrer Kreativität freien Lauf lassen, nur, die Außengestaltung sollte etwas mit der Historie der Gemeinde Boock zu tun haben. Der Innenbereich konnte nach freien Stücken gestaltet werden und ist auch jederzeit änderbar. Unterstützung gab es dann auch vom Leiter des Kreisjugendringes VG e.V. Dittmar Vonau und dem Graffitikünstler Frank Minow.

Schnell fand sich eine Gruppe zusammen. Jule Rieck, Jonas Strey, Mia Riebe, Marie und Thomas Arndt und Marleen Schulte. Zunächst galt es natürlich den Umgang mit den Spray-Dosen zu üben, denn es sieht oft leichter aus, als es dann in der Praxis tatsächlich ist, aber das bekamen alle recht schnell hin. Der Bürgermeister Gunnar Mißling schaute natürlich auch mal vorbei.



Auch die Boocker Bürger hielten an und waren über die Umsetzung und Kreativität der Jugendlichen erstaunt. Die Jugendlichen reinigten und malerten zunächst die gesamte Buswarte halle mit weißer Farbe, die vom Malerbetrieb Gerald Tolla aus Boock gesponsert wurde. Hierfür bedanken sich die Jugendlichen und der Bürgermeister nochmals ausdrücklich!

Der Innenbereich wurde dann zuerst gestaltet und dabei entstand die Idee, einen „Fußabdruck“ zu hinterlassen. Viele Fußabdrücke wurden auf die Wände gesprüht, auch mit den Namen der Jugendlichen. Beide Außenwände wurden gestalterisch mit der Boocker Sage „der Goldtonne aus dem Achtersee“ versehen. Diese Goldtonne kommt nur alle 100 Jahre in der Johannisnacht aus dem Achtersee hervor. Wer sie mit nach Hause nehmen will, darf während des Transports nicht sprechen. Zuletzt versuchte es Bauer Behm, der leider seine Pferde mit „hüh, hüh ...“ antrieb und da fiel die Goldtonne wieder zurück in den Achtersee. Seit her wurde die Goldtonne nie wiedergesehen und niemand weiß, wann die 100 Jahre wieder vorüber sind. Da die Buswarte halle in der Nähe des Achtersees und der Gaststätte „Zur Goldtonne“ gelegen ist, passt dies sehr gut. Nun ist das Werk vollbracht. Pünktlich zum Erntefest wurde das Graffiti-Projekt in der Buswarte halle abgeschlossen, sodass der Festumzug bereits an der neu gestalteten Buswarte halle vorbeiziehen konnte.

Bislang gab es nur Lob und Anerkennung für die Umsetzung des Graffiti-Projektes und alle Jugendlichen sagten, „es hat uns Spaß bereitet – gern ein nächstes Mal wieder“. Der Bürgermeister und die Gemeindevertreter bedanken sich ganz herzlich bei den Jugendlichen, bei Dittmar Vonau vom Kreisjugendring VG e.V., dem Graffitikünstler Frank Minow und dem Präventionsrat des Amtes Löcknitz-Penkun. Vielleicht ist es ein Anstoß für weitere Projekte dieser Art.

Gemeinde Boock

Grundschule Penkun

Im Wald da sind die ...

... nein, nicht die Räuber wie es in einem bekannten Volkslied heißt, sondern die Schüler der 4. Klasse der Penkuner Grundschule. Sie trafen sich nämlich Anfang September zu einem Projekt im Grambower Wald. Dort wurde die Tier- und Pflanzenwelt unter der fachkundigen Leitung von Frau Mietzner unter die Lupe genommen.



Natürlich gehörten auch ein Picknick im Wald sowie eine spannende Spurensuche zum Programm. Für diesen schönen und interessanten Tag bedanken wir uns recht herzlich bei Frau Mietzner sowie der Dorfgaststätte in Grambow, wo nach unserem erlebnisreichen Waldtag ein leckeres Mittagessen auf uns wartete.

J. Voigt

Wenn einer eine Reise macht ...

... dann kann er was erzählen. Das konnten auch die Schüler der 4. Klasse der Penkuner Grundschule als sie nach den Sommerferien wieder einmal zu Besuch im Alten- und Pflegeheim waren. Sechs Wochen Ferien sind eine lange Zeit und die Kinder hatten viel zu berichten. Um ihre Erlebnisse noch lebendiger zu schildern, wurden diese mit vielen bunten Farben zu Papier gebracht. Einige Senioren waren so begeistert von dieser Idee, dass auch sie gleich zu Stift und Papier griffen. Vom intensiven Austausch wurden Alt und Jung schnell durstig und so gab es für alle noch eine Tasse leckeren Früchtetee bevor die Kinder sich wieder auf den Weg in die Schule machten.

J. Voigt



**Sie bekommen Gäste?
Und suchen eine Unterkunft?**

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 m² große **Ferienwohnung** mit Belegung bis zu 6 Personen/Wohnung für jede Gelegenheit 

1 Person zahlt pro Nacht 25,- €
ab 2 Personen nur 20,- € pro Person

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der
Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz eG
17321 Löcknitz, Zum Wasserturm 13
Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0175 1188 911
e-mail: fewowbg@t-online.de

Sportstudio Haack

17321 Löcknitz, August-Bebel-Straße 4, Telefon: (039754) 21 026
Mo-Fr: 14.00-21.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Achtung! an alle Frauen, die Probleme mit ihrer Figur, dem Rücken oder der Kondition haben, oder einfach was Gutes für Ihre Gesundheit tun wollen:

Einladung zum Probetraining

in lustiger Frauenrunde beim Gruppentraining!
- Gymnastik - Bauch, Beine, Po, Rücken und Dehnungsübungen
- Kurzhantel und Zirkeltraining




Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Die Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH ist mit einem Bestand von knapp 800 eigenen und fremden Wohnungen sowie einem Campingplatz und 9 Mitarbeitern ein kommunales Wohnungsunternehmen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 01.04.2020 einen

**KUNDENBETREUER IN DER
WOHNUNGSWIRTSCHAFT (M/W/D)**

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter <https://www.wohnungsverwaltung-loecknitz.de/aktuelles/>

◆ **KATRINS PARTYSERVICE** ◆
Inh.: Klaus Beister
◆ Essen auf Rädern ◆

Ab 01.01.2020 suchen wir einen Koch/Essenslieferant (m/w/d) als Verstärkung unseres kleinen und familiären Teams. Unseren Kunden bieten wir eine tägliche Mittagsversorgung sowie einen Cateringservice.

Arbeitszeit:
30 Stunden/Woche ◆ Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Voraussetzungen:
PKW-Führerschein ◆ selbstständiges Arbeiten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an **Katrins Partyservice**, An der Chaussee 1, 17326 Brüßow OT Menkin.

Verkaufen Sie mit dem TESTSIEGER!

DIE WELT
Juni 2019
DIE BESTEN IMMOBILIENMAKLER TESTSIEGER

HORN IMMOBILIEN
Im Test: 7 Makler in Neubrandenburg
Deutsche Markenallianz GmbH
Resort Immobilien
www.d-ma-immobilien

... keine Kosten für den Verkäufer.

HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler!

039754 18 96 58 • www.horn-immo.de

 **A**mbulanter Pflegedienst und Seniorenheim - Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause
DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

WIR STELLEN EIN!
Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Tel.: 039751/699120
Rufbereitschaft: 0151/58800230
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • **Kupferstraße 10** • 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent

